

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:
Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27/1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionschluss: Sonnabend

Insertion.
Für die vier gespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Ueberzählung.

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

- Berlin.** Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
- Berlin.** Angerer (Kupferdrucker).
- Berlin.** Tapeten-Fabrik Liepmann (Formst.).
- Beuel a. Rh.** Engelhard & Schlu, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).
- Braunschweig.** Deutsches Blechwarenwerk.

- Chemnitz.** A. Jüllich; Köhler & Richter (Chemigr.).
- Crossen a. Mulde.** C. F. Leonhardt, Steindruckerei.
- Dresden.** Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).
- Erfurt.** Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).
- Frankfurt a. M.** Heß & Janke.
- Hamburg.** Nelles & Co. (Chemigr.).
- Köln a. Rh.** Blechemballagafabrik Peyps & Waldthausen (Lith. u. Steindr.); Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

- Kötzenschenbroda bei Dresden.** Robert Mittelbach, Kunstanstalt Globus.
- Leipzig.** Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).
- Stuttgart.** Gebr. Rößle (Chemigr.).

Im Ausland:

- Belgien.** Bräges: La Lithographie Artistique, Desecleé De Brouver Cie.
- Brüssel:** Rissel & Co. (Formst.).
- Holland. Krommenie:** Verwers Metaardrukkey (Lithogr. und Steindr.).
- Italien. Livorno:** (alle Branchen).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Rußland. Lodz (Russ. Polen). R. Resiger.

Schweden. Malmö: Stansk Lith. Aktie Bolaget.

Schweiz. Für Chemigraphen zwecks Ein- und Durchführung des Tarifs.

Basel: Manissadjian & Co.; Wtw. Hindermann, lith. Anstalt.

Vevey: Privatlithograph. M. Malogani.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Aussperrungs-fieber! Rundschau. Wirtschaftliche Monatsschau. Gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter! Das mittel-alterliche Handwerk, IV. — Allgemeines: Unser Handbuch, II. Brief aus Stuttgart. — Der Litho-graph: Lithographen, wahret eure Rechte! — Der Steindrucker: Aus den Sektionen: Dresden. — Die photomech. Fächer: Die Verlängerung des Licht-drucktarifs. — Photogr. Mitarbeiter: Die Bildungs-arbeit und das berufliche Können der Arbeiterschaft. — Die Tapetenbranche: Lohnbewegung der Form-stecher. — Feuilleton: Luftballons und Luftschiffe (Schluß). Eingänge. — Anzeigen.

Aussperrungs-fieber!

Die Situation im Steindruckgewerbe hat sich innerhalb einer Woche gewaltig zugespitzt. Die Schutzverbandsleitung, die durch ihre schamlose Zuchthausordnung den Frieden im Gewerbe in schwerster Weise gefährdete, setzt ihrer ganzen bisherigen Wühlerei und Kriegsbereiterei die Krone auf, indem sie mit der Aussperrung droht. Als Anlaß zu dieser neuen unglaublichen Beunruhigung des Gewerbes, auf dem die Folgen des Steuerraubzuges und der durch die deutsche Zollpolitik ausgelösten amerikanischen Zolltarifrevision mit ganzer Schwere lasten, schützt die Schutzverbandsleitung die aus der rigorosen Oktroyierung ihrer »Normalarbeitsordnung« entsprungnen und somit von ihr selbst verschuldeten Differenzen in Nürnberg-Fürth-Schwabach und die Tariffbewegung unserer Münchener Kollegen vor. Die »Normalarbeitsordnung« erfüllt also den Zweck, den die kriegslüsterne Schutzverbandsleitung mit ihr verfolgte und den wir bereits bei ihrer Charakterisierung in No. 52 des vorigen Jahrgangs der »Graph. Presse« hervorhoben: Sie wird zum Zankapfel zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft des Steindruckgewerbes, durch den dieses neuen schweren Gefahren in die Arme getrieben wird, aus denen wahrscheinlich die kapitalkräftigen Wortführer des Schutzverbandes, von einer Reihe lästiger Konkurrenten befreit, als die lachenden Erben hervorzugehen hoffen.

Aber sehen wir uns die vorgeschützten Anlässe zu dem frevelhaften und gewerberuinierenden Spiel der Schutzverbandsleitung zunächst einmal genauer an. Während viele einsichtige Schutzverbandsfirmen den Treibereien der Wortführer die Gefolgschaft versagten und die Ver-

höhung der Arbeiterschaft ihrer Betriebe durch das Monstrum einer Arbeitsordnung von vornherein unterließen, so daß diese beispielsweise in Berlin nur in einem knappen halben Dutzend Anstalten zum Aushang gelangte, überboten sich auf der anderen Seite wieder eine Reihe von Steindruckereiuunternehmern, denen die nötige Einsicht und das wünschenswerte Verantwortlichkeitsgefühl dem Gewerbe gegenüber abgeht, in der Uebertrumpfung der von der Schutzverbandsleitung ausgeklügelten Vorlage. Zu diesen gehören besonders einige Nürnberger Firmen, die die Zuchthausparagrafen der Arbeitsordnung noch verschärften und auch die übrigen Prinzipale der Städte Nürnberg-Fürth-Schwabach zum Aushang dieser verschärften Arbeitsordnung zu veranlassen vermochten. Von den Verschärfungen sei nur die entmündigende Bestimmung über die Kontrolle des Personals beim Verlassen der Betriebe erwähnt, durch die jeder Arbeiter und jede Arbeiterin wie Spitzbuben behandelt werden sollen. Natürlich wurde auch die bedingungslose Einholung der durch die Gewerbeordnungs-novelle verkürzten Arbeitszeit der Arbeiterinnen an Sonnabenden durch die Arbeitsordnung für das ganze Personal verfügt. Gegen dieses Vorgehen leistete die graphische Arbeiterschaft der drei Städte entschiedensten Widerstand. Um aber keine Möglichkeit der friedlichen Beilegung des Konflikts unversucht zu lassen, beschloß sie die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt und die Verweigerung jeder Ueberzeitarbeit bis zur Fällung des Schiedsspruchs. Aber die Unternehmer lehnten durch die Leitung des Schutzverbandes die Beschreitung dieses Weges zur gütlichen Beilegung des Konfliktes rundweg ab! Herr Rechtsrat Wagner, der Vorsitzende des Nürnberger Gewerbegerichts, erhielt unterm 29. Januar 1910 folgendes Schreiben, das er unterm 1. Februar abschrittlich dem Vertreter der Arbeiterschaft zur Gegenklärung übermittelte:

»Die heute tagenden Ausschüsse des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer, Sitz Leipzig, und des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer, Sitz Berlin, haben über den Inhalt Ihres gefälligen Schreibens vom 29. Januar beraten.

Sie bedauern mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich die Arbeiterschaft in den Verbandsbetrieben auf Verfügung des Hauptvorstandes des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, Sitz Berlin, der am 18. Januar 1910 in Geltung getretenen Arbeits-

ordnung widersetzt, einer loyalen Regelung der aus-gebrochenen Differenzen durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts Nürnberg nicht zustimmen zu können.

Nach Sachlage kann eine Ordnung der strittigen Verhältnisse nur durch die beiden Zentralen der Verbände, d. h. des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer, Sitz Berlin und des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, Sitz Berlin, erfolgen.

Daß die Schutzverbandsleitung vor Herausgabe ihrer Normalarbeitsordnung jede Verhandlung mit unserem Hauptvorstand ungangen hat, wird in dem Schreiben natürlich nicht gesagt. Aber auch mit den Verhandlungen zwischen den Zentralen nach der Brückierung der Arbeiterschaft durch die versuchte Aufzwingung der Zuchthausordnung, die eine Verstärkung zweifellos bedeutend erschwert, erklärten sich die Kollegen einverstanden. Diese Verhandlungen fanden am 3. Februar statt.

Sie hatten sich außer dem geschilderten Streitfall mit der Tariffbewegung unserer Münchener Kollegen zu beschäftigen, die ebenfalls als Anlaß für die Aussperrungsdrohungen von der Schutzverbandsleitung vorgeschützt wird. Die graphische Arbeiterschaft Münchens ist mit dem, dem Schutzverbande nicht angehörenden Teil der Münchener Unternehmer tariflich verbunden. Dadurch wurden in den betreffenden Betrieben geordnete Zustände geschaffen und die gewerblichen Verhältnisse in diesen Anstalten für die Tariffdauer stabil gestaltet. Anders liegt die Sache in den Schutzverbandsfirmen, die, wie die »Normalarbeitsordnung« zeigt, durch die Schutzverbandsleitung ständig neuen Beunruhigungen ausgesetzt werden. Diese Tatsache war für einige Schutzverbandsmitglieder Veranlassung, der Leitung der graphischen Arbeiterschaft Münchens durch eine Mittelsperson ihre Geneigtheit zu verstehen zu geben, ebenfalls tarifliche Verhältnisse mit der Arbeiterschaft zu schaffen. Dieser Anregung zufolge reichte letztere dann durch das Graphische Kartell bei den in Frage kommenden Firmen unterm 31. Dezember 1909 eine Tarifvorlage ein. In dem Anschreiben wird hervorgehoben:

»Wir glauben, daß bei nur einigem guten Willen der Herren Arbeitgeber es durch ein Vertragsverhältnis sehr leicht möglich ist, dauernd den Frieden im Münchener Steindruckgewerbe zu sichern, und ersuchen im beiderseitigen Interesse um eine geneigte zufriedenstellende Vorbescheidung dieser Angelegenheit.

Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten sich jederzeit zu Verhandlungen bereit und baten um Rücküberlegung bis 8. Januar 1910. Auf den Tarifvertragsentwurf selbst einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle. Den Scharfmachereien des »Deutschen Steindruckgewerbes« und der »Neuen Deutschen Papierzeitung Postkarte« gegenüber sei nur hervorgehoben, daß bei den Berliner Verhandlungen am 3. Februar die Münchener Prinzipalvertreter selbst anerkennen mußten, der Vertragsentwurf enthalte nur das, was bei den Münchener Lohn- und Arbeitsverhältnissen als Norm zu bezeichnen sei. Es steht also fest, daß die Münchener Arbeiter in ihren Forderungen durchaus maßvoll gewesen sind. Wahrscheinlich wären die Münchener Unternehmer auch mit den Arbeitervertretern in Verhandlungen getreten und es wäre ein beide Teile befriedigendes Ergebnis erzielt worden, wenn die Schutzverbandsleitung nicht von der Sache gehört hätte. Sie lud den Münchener Schutzverbandsvertreter zunächst nach Berlin und berief dann den Ausschuß für den 13. Januar zu einer Sitzung nach München, wo der vorgelegte Tarifvertragsentwurf als für den Schutzverband nicht diskutierbar abgelehnt wurde. Und die Münchener Schutzverbandsfirmen, die den ersten Anstoß zur Vorlegung des Entwurfs gegeben hatten, parierten Order und lehnten lokale Verhandlungen mit den Arbeitervertretern ab. Diese ließen jedoch die Sache nicht auf sich beruhen. Sie hielten Geschäftsversammlungen ab, zunächst in der Firma Graphia, die dann einen Teil des Personals nach Hause schickte, worauf der andere Teil die Arbeit ebenfalls niedertlegte. Der Ausbruch dieses Konflikts erfolgte, wie wir in der vorigen Nummer mitteilen konnten, am 25. Januar. Er bildete ebenfalls den Gegenstand der Verhandlungen vom 3. Februar.

An diesen nahmen von Unternehmenseite der Vorstand des Schutzverbandes und Vertreter der Schutzverbandsfirmen in Nürnberg und München und von Seite der Arbeiter Vertreter der Verbandsvorstände der graphischen Hilfsarbeiter, Buchbinder und unserer Organisation, sowie Vertreter der graphischen Arbeiterschaft der beiden Konfliktsorte teil. Sie währten 6 Stunden, verliefen aber vollständig ergebnislos. Für den Schutzverband gab der stellvertretende Vorsitzende Wundsch folgende kategorische Erklärung ab:

»Auf das Verlangen nach Tarifen kann der Schutzverband nicht eingehen, weil er prinzipiell solche nicht abschließt.

Die mit dem Senefelder-Bund im Jahre 1906 getroffenen Abmachungen werden gehalten, und deren Bestimmungen erklärt der Schutzverband für genügend und ausreichend.

Bezüglich der Buchbinder und des Hilfspersonals erklärt sich der Schutzverband bereit, mit den Vertretern dieser beiden Gruppen in eine Revision der in den Jahren 1907 und 1908 vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Der Schutzverband anerkennt, daß die Hauptursache der Erregung unter den Arbeitern in der Einführung der Arbeitsordnung liegt und erklärt, daß er nicht beabsichtige, mit der Arbeitsordnung den Arbeitern »etwas Böses anzutun« (wörtlich). Die Bestimmungen sollen lediglich im Notfall gegen renitente Leute angewendet werden.

Infolge der hervorgerufenen Erregung ist der Schutzverband bereit, über eine entsprechende Abänderung des § 31 und der Bestimmung über die Angabe der früheren Löhne zu verhandeln. Im übrigen würde die Arbeitsordnung bestehen bleiben. Der Schutzverband macht aber zur Bedingung, daß die Arbeit bei der »Graphia« in München sofort aufgenommen wird.

Die regulären Arbeitsverhältnisse (Leistung von Ueberstunden und Einarbeiten der Arbeitszeitverkürzung) in München und Nürnberg sind sofort herzustellen.

Erst sollten also die »aufsässigen« Arbeiter in München und Nürnberg zu Kreuze kriechen, bevor der Schutzverband über die Arbeitsordnung und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Buchbinder und Hilfsarbeiter in München, für die unsere Vereinbarungen von 1906 als Grundlage dienen sollten, in Verhandlungen eintreten wollte. Damit konnten die Arbeitervertreter nicht einverstanden sein. Namens der drei Verbände gab daher Kollege Sillier folgende Gegenerklärung ab:

1. Wir sind bereit, in eine Beratung über die Revision der Arbeitsbedingungen in München einzutreten, wenn die Lithographen und Steindrucker einbezogen werden.
2. Die Beratung der Arbeitsordnung wird durch die Vertreter der in Betracht kommenden Zentralverbände vorgenommen.
3. Die Verhandlungen über beide Punkte beginnen morgen.
4. Sowie die Verhandlungen zu einem Resultat geführt haben, denen beide Parteien zustimmen, wird in München die Arbeit sofort wieder aufgenommen und in Nürnberg wird die Verweigerung der Ueberstunden sofort wieder eingestellt.

Daraufhin erklärte Wundsch, daß der Schutzverband diesen Vorschlägen nicht zustimmen könne und daß daher eine weitere Verhandlung zwecklos sei. Durch die Nichtannahme der Vorschläge der Arbeiter, die doch gewiß als in jeder Weise entgegenkommend bezeichnet werden müssen, hat die Schutzverbandsleitung gezeigt, daß sie jede friedliche Beilegung der Differenzen zu hintertreiben sucht. Sie will den Kampf! Auf sie allein fällt die Verantwortung für seine Folgen zurück.

Die Wortführer des Schutzverbandes ließen sich durch den Ausschuß, der aus den schlimmsten Scharfmachern des ganzen Reiches besteht, in der Nürnberger Sitzung vom 29. Januar zur Verfügung der Aussperrung ermächtigen, wenn ihnen bei den Verhandlungen die Aufzwingung ihres Willens gegenüber der Arbeiterschaft nicht gelingen sollte. Da dieses Vorhaben scheiterte, ließen sie ihrer Aussperrungswut tatsächlich die Zügel schießen. Am 5. Februar erfolgten die Kündigungen des Personals in den bayrischen Schutzverbandsfirmen. Am 12. Februar sollen sie von den Schutzverbandsmitgliedern im übrigen Deutschlands ausgesprochen werden. Es bleibt abzuwarten, wie viele Firmen der Schutzverbandsleitung bei diesen frivolen Zettelungen Gefolgschaft leisten. Die Arbeiterschaft wird ihre Maßnahmen zu treffen wissen. Einig und geschlossen, kaltblütig und entschlossen harret sie der kommenden Dinge.

Rundschau.

Eine Verurteilung des Schutzverbandes durch das Berliner Gewerbegericht erfolgte am 22. Januar. Die Schutzverbandsfirma W. Boehme hatte zwei Kollegen, einen Steindrucker und einen Korrekturlithographen, am 31. Dezember 1909 entlassen, und zwar ohne Bezahlung des auf den Entlassungstag folgenden Feiertages (Neujahr). Die Kollegen wandten sich an die Verwaltung, die daraufhin den Schutzverband aufforderte, die Firma W. Boehme zur Einhaltung der Vereinbarungen von 1906 zu veranlassen. Das lehnte der Schutzverband ab, da für ihn keine Veranlassung zum Einschreiten vorliege, worauf die Kollegen den Klageweg beschritten. Die Firma machte geltend, daß mit den Klägern Kündigungsausschluß vereinbart worden sei, die Entlassung also am Schluß eines jeden Arbeitstages erfolgen durfte; für den Feiertag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Lohn zu zahlen sei sie nicht verpflichtet. Aber das Gewerbegericht war anderer Ansicht. Es verzichtete auf die Vernehmung von Zeugen, da es gerichtsbekannt sei, daß der Tarif die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage vorsieht und dieser Tarif von den weitaus meisten Firmen anerkannt ist. Es verurteilte einstimmig die Beklagte, den Klägern den Lohn für den Neujahrstag zu zahlen. Nach der Arbeitsordnung durfte zwar die Entlassung der Kläger vor dem Feiertage erfolgen. Diese Entlassung bedeute aber eine Umgehung der Bestimmung des auch von der Beklagten anerkannten Tarifvertrages. Mit dieser glatten Verurteilung seines von ihm in Schutz genommenen Mitgliedes hat auch der Schutzverband einen wohlverdienten Denkkettel bekommen, der ihn hoffentlich veranlassen wird, in Zukunft bei der Sanktionierung der Umgehung der Feiertagsbezahlung und anderer Vereinbarungsbüchere etwas zurückhaltender zu sein.

Eine Ausstellung französischer Lithographien aus der Zeit der Romantik findet bis Anfang März im Leipziger Buchgewerbehaus statt, und zwar in zwei Abteilungen, von denen die erste die Arbeiten der Künstler Gavarni, Delacroix, Monnier, Charlet, Raffet, Lami, Maurin, Bellangé usw. und der Lithographen Nanteuil, Le Roux, Mouilleron, Francois usw. umfaßt, die zweite ausschließlich Werke von Honoré Daumier enthält. Die Ausstellung ist an den Wochentagen von 9-4 Uhr, an den Sonntagen von 11-2 Uhr geöffnet.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1909 war nach dem Reichsarbeitsblatt für einige Großindustrien günstiger als im Vormonat und fast allenthalben besser als im gleichen Monat des Jahres 1908. Immerhin machte sich in der zweiten Hälfte des Monats ein Rückgang der Beschäftigungsziffer

bemerkbar. Im Buchdruckgewerbe herrschte namentlich in der ersten Hälfte des Monats stellenweise eine lebhaft Tätigkeit, die jedoch nicht überall gleichmäßig war. Nach Weihnachten ging das Geschäft, wie alljährlich, etwas zurück. In der Papierindustrie war der Geschäftsgang vorwiegend befriedigend, obwohl nach Erledigung der Weihnachtsaufträge teilweise ein geringer Rückgang eingetreten ist. In der Druckpapierfabrikation, die bereits im Vormonat lebhaft zu tun hatte, haben mehrfach Verbesserungen stattgefunden. Gut zu tun hatten auch die Buchbindereien. Ueber das Steindruckgewerbe usw. werden besondere Angaben nicht gemacht.

Die Zahl der Arbeitslosen im graph. Gewerbe bezifferte sich am letzten Tage des 4. Quartals 1909 nach dem Reichsarbeitsblatt beim Buchdruckerverband auf 2243 von 56894 Mitgliedern, beim Buchbinderverband auf 635 von 23985 Mitgliedern, beim Hilfsarbeiterverband auf 284 von 14790 Mitgliedern, bei unserer Organisation auf 943 von 17409 Mitgliedern, beim Xylographenverband auf 22 von 480 Mitgliedern, beim Notensetzerverband auf 18 von 425 Mitgliedern, beim Gutenbergbund auf 37 von 2931 Mitgliedern, beim Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der graphischen Berufe auf 89 von 1686 Mitgliedern, beim Christlichen Zentralverein der graphischen Gewerbe auf 9 von 1462 Mitgliedern. Alle graphischen Verbände hatten also am 31. Dezember 1909 bei 120062 Mitgliedern 4280 Arbeitslose, gegen 5300 bei 117799 Mitgliedern am 30. September 1909, so daß immerhin ein erfreulicher Rückgang der Arbeitslosenziffer zu verzeichnen ist. An Arbeitslosenunterstützung wurden im 4. Quartal 1909 ausgezahlt von den Buchdruckern 283545, Buchbindern 22882, Hilfsarbeitern 12211, Lithographen etc. 69702, Xylographen 1345, Notensetzer 1409, Gutenbergbund 3888, H.-D.-Gewerkverein 293, Christl. Gewerkverein 373 Mk., im ganzen also 395648 Mk. gegen 489175 Mk. im 3. Quartal 1909. — Auf 100 Mitglieder kommen im 4. Quartal 1909 bei den Buchdruckern 15,2 (im 3. Quartal 17,5), Buchbindern 13,7 (13,7), Hilfsarbeitern 7,0 (9,3) und bei unserer Organisation 14,1 (16,2) Fälle von Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosenfälle ist also ebenfalls bei allen maßgebenden Organisationen des graphischen Gewerbes (mit Ausnahme der Buchbinder) zurückgegangen, woraus sich das beträchtliche Sinken der Arbeitslosenunterstützungssumme erklärt.

Eine Schadenersatzklage wegen der Maifeier, die bis vor das Reichsgericht kam, endete kürzlich zuungunsten des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Arbeitgeberverband der Holzverarbeitungsindustrie in Hamburg stand im Jahre 1906 mit der Zahlstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Vertragsverhältnisse. Die von den Arbeitern durch Arbeitsruhe veranstaltete Maifeier beantworteten die Unternehmer mit einer dreitägigen Aussperrung von 951 Arbeitern. Die Arbeiter machten nun die Wiederaufnahme der Arbeit in 13 Betrieben von einer Lohnverbesserung von 5 Pf. für die Stunde abhängig und verhängten zur Durchführung ihres Verlangens über die in Frage kommenden Betriebe die Sperre. Selbstverständlich unterstützte der Holzarbeiterverband seine Mitglieder durch Zahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Unternehmer der 13 Betriebe erhoben daraufhin einen Schadenersatzanspruch von 6500 Mk. (je 500 Mk.) und ermächtigten den Arbeitgeberverband der Holzindustrie, vor dem Hamburger Zivilgericht Klage wegen Kontraktbruchs und Schadenersatzes 1. gegen den Holzarbeiterverband, 2. gegen die Zahlstelle Hamburg und 3. gegen Adam Neumann, den damaligen Bevollmächtigten der Zahlstelle, anzustrengen. Die Zivilkammer VIII des Hamburger Landgerichts kam in der Sitzung am 2. Februar 1907 zu dem Zwischenurteile, die Klage gegen den Verbandsvorstand und gegen Neumann für begründet zu erklären, die Verwaltungsstelle Hamburg wurde aber von der Schadenersatzpflicht freigesprochen. Dieses Urteil ist, soweit es die Verwaltungsstelle Hamburg betrifft, rechtskräftig geworden, indessen legten der Verbandsvorstand sowie Neumann Berufung beim hanseatischen Oberlandesgericht ein. Am 5. November 1908 wies diese Instanz den Klageanspruch auch gegen den Deutschen Holzarbeiterverband ab. Die Klage gegen Neumann wurde an die erste Instanz zurück verwiesen. Gegen dieses Urteil hatte Neumann Berufung beim Reichsgericht eingelegt, das am 20. Dezember v. J. über die Angelegenheit verhandelte. Zur Begründung der Revision wurde bestritten, daß eine Verletzung des Tarifvertrags durch die Arbeiter vorliege. Punkt 2 des Tarifvertrags bestimme nur die Höhe des Mindestlohnes, ein Maximallohn sei nicht festgesetzt, folglich hätten die Arbeiter auch nicht gegen den Vertrag verstoßen, als sie eine Lohnzulage von 5 Pf. für die Stunde forderten. Wenn Punkt 11 des Vertrags bestimme: »Während der Dauer dieses Vertrags dürfen von keiner Seite Forderungen irgend welcher Art erhoben werden«, so könne diese Bestimmung nach der Verkehrssitte und nach Treu und Glauben nur auf vertragswidrige Forderungen bezogen werden, sonst würde man zu dem Resultate kommen, daß jeder Anspruch, der gar nicht Gegenstand des Tarifvertrags gewesen ist und durchaus der Billigkeit entsprechende, unterbleiben müßte und schon die Erhebung der Forderung einen Verstoß gegen den Vertrag erhalten würde, selbst wenn der Anspruch von den Arbeitgebern gebilligt würde. Die Arbeits-

einstellung sei nach dem Verträge nicht verboten. Punkt 11, Abs. 3 des Verträge, der bestimmt: Arbeitseinstellung darf von der Entscheidung der Kommission nicht stattfinden, beweise, daß keineswegs die Erhebung aller Ansprüche ausgeschlossen sein kann. Ob die Maifeier ein Tarifbruch sei, sei nicht festgestellt; wäre aber die Maifeier ein Tarifbruch, so wäre auch die Aussperrung ein Tarifbruch. Beides sei aber im Tarifverträge nicht geregelt. Wenn die Aussperrung der Arbeiter ungerechtfertigt war, so mußte den Arbeitern das Recht zu Gegenmaßnahmen zustehen. Die Arbeitslosenunterstützung mußte nach dem Statut den Mitgliedern gezahlt werden. Eine Schädigung der Unternehmer sei hieraus nicht herzuleiten. Die Unternehmer hätten im letzten Grund ihre Schädigung durch die Aussperrung selbst verschuldet. Die Arbeiter seien durch den Tarifvertrag nicht zur Arbeit gezwungen, sie seien nur verpflichtet, so lange in der Arbeit zu bleiben, als sie sich durch den Arbeitsvertrag verbindlich gemacht haben. Das Reichsgericht hat aber die Revision des Holzarbeiterverbandes und die Neumanns zurückgewiesen und zugleich noch erkannt, daß auch die übrigen Schadenersatzforderungen der Kläger geltend gemacht werden können.

Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Eisenach-Dernbach siegte, wie bereits in der Politischen Monatsschau der vorigen Nummer kurz mitgeteilt werden konnte, im ersten Wahlgange der sozialdemokratische Kandidat, Parteisekretär Leber, der von 20419 Stimmen 10255 erhielt. Die sozialdemokratischen Stimmen stiegen 1907 um 2380. Der Wahlkreis Eisenach-Dernbach, der bisher von Triolen-Schack vertreten wurde, ist der vierte Wahlkreis, den die Sozialdemokratie bei den Nachwahlen erobert hat.

Die Gewerbegerichtswahl in Arnstadt brachte den freien Gewerkschaften einen vollen Erfolg, da die zu wählenden sechs Beisitzer aus ihren Reihen gewählt wurden. Zum ersten Male hatten die Gelben eine Liste aufgestellt, es aber trotz lebhafter, kostspieliger Agitation auf nur 51 Stimmen gebracht, während die Liste der freien Gewerkschaften 489 Stimmen auf sich vereinigte. Letztere haben nun sämtliche zwölf Sitze inne.

Zündholzsyndikat. Die Zündholzfabriken haben sich zu einem Verkaufssyndikat zusammengeschlossen, um die Preise höher zu treiben. Das Syndikat wird seinen Sitz in Dresden haben. Die nächste Folge wird die sein, daß entweder die Zündhölzer teurer werden, oder aber, daß der Inhalt der Zündholzschachteln vermindert wird. Diese unerhörte Preistreiberi ist dadurch möglich geworden, daß die Zündholzfabriken auf Jahre hinaus vor jeder Konkurrenz geschützt sind. Das Steuergesetz belegt nämlich neu entstehende Fabriken mit einer höheren Steuer und schaltet damit jede Konkurrenz aus. Vor Inkrafttreten der neuen Steuer hat das Publikum seinen Bedarf auf lange Zeit gedeckt, dadurch mußte nun in den Zündholzfabriken eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Die Arbeiter haben sich nun an den Reichstag mit der Bitte um Unterstützung gewendet und die kartellierten Fabrikanten halten sich dadurch schadlos, daß sie das Publikum schröpfen.

Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 5. Februar 1910.

Echte und unechte Kennzeichen der sich bessernden Konjunktur. Preisserhöhungen. Syndizierungen und Fusionen. Der Weltschiffbau 1909. Widerspruch in der Kaliumindustrie. Klärung in den amerikanischen Zollfragen.

Es gibt stets eine Unmenge von Interessenten auf dem Wirtschaftsmarkt, die ihren Vorteil darin sehen, den realen Verhältnissen vorauszuzeilen. Einmal ist es die Börse, die ja darauf angewiesen ist, mit den kommenden Verhältnissen zu rechnen. Dies kann natürlich auch in das gefährliche Extrem umschlagen, daß dann die Gewinne einer kommenden Hochkonjunktur schon im Voraus absorbiert werden und so die Situation zu Ungunsten der Arbeiter schwer belasten. Des weiteren ist aber die Industrie selbst, die daran interessiert ist, die eigene Lage günstig erscheinen zu lassen, denn daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Preissteigerung, der schnellere Einlauf von Aufträgen, die noch zu den niedrigsten Preisen gerechnet werden, usw. So hat es auch diesmal an solchen unechten Kennzeichen der aufsteigenden Konjunktur nicht gefehlt. Schon Mitte des vorigen Jahres tauchten solche Mitteilungen auf. So sollte z. B. die »Phönix« A.-G. aus Amerika einen Millionenauftrag in Röhren bekommen haben. Die Öffentlichkeit, in allererster Linie die Börse, ließ sich sofort tagelang zu einer Kurssteigerung mitreißen. In Wirklichkeit hat die »Phönix« gar keine Röhrenquote im Stahlwerksverband; der ganze Auftrag war ein Bluff. Dann kamen fortgesetzt Meldungen über nahe bevorstehende Fusionen und Syndizierungen. Der Stabeisenmarkt besonders wurde reichlich oft mit solchen Alarmnachrichten bedacht. Die Wirkung sollte immer wieder eine Stimulanz für die Käufer sein, sich »dazu zuhalten«.

Sicher ist es auch ein Kennzeichen der sich bessernden Konjunktur, wenn die Syndizierungen und Fusionen zunehmen. Das ist oft ein Versuch, die Wunden der schlechten Zeit wieder zu heilen. Wichtig bleibt aber, daß sich eine einheitliche Richtung in diesen konstruktiven Umbildungen der Produktion nicht feststellen läßt. Auf der einen Seite macht

sich z. B. in einem bestimmten Moment ein starkes Interesse für eine Vereinigung verschiedener Interessen geltend, auf der anderen Seite ist aber gerade dieses Moment oft genug die Ursache einer entgegen-gesetzten Arbeit. Und nicht zu vergessen ist, daß auch das persönliche Empfinden in all diesen Umbildungen eine gewaltige Rolle spielt.

Auch die Preisserhöhungen, die zur Wirklichkeit werden, die also nicht nur stimulierende Mitteilungen bleiben, sind noch nicht der richtige Maßstab für die Besserung der Konjunktur. Es sei da nur auf die verschiedenen Preisserhöhungen auf dem Eisenmarkt hingewiesen, der ja als Rückgrat der Produktion bestimmende Bedeutung für die allgemeine Lage hat. Die innerlich recht lose Stabeisenkonvention hat für das erste und auch für das zweite Quartal dieses Jahres je eine Preisserhöhung eintreten lassen. Es ist möglich, daß sie es bei der Freigabe des Verkaufes für das dritte Quartal nochmals tun wird. Es sieht dann wirklich so aus, als wenn sich der Stabeisenmarkt lebhaft entwickelte. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber so, daß die Stabeisenwerke sämtlich bis zum Schluß des ersten Halbjahres noch umfangreiche Abschlüsse zu den niedrigen Preisen des vergangenen Jahres laufen haben. Die Preisserhöhungen treffen also nur den eigentlichen Zusatzkauf, nicht die wirklich großen Abschlüsse. Hierbei soll ganz davon abgesehen werden, daß die Konvention so lose ist, daß sie gar nicht einmal die Mittel hätte, ein zu niedrigen Preisen verkauftendes Werk irgendwie zwingen zu können, die beschlossenen Forderungen einzuhalten. Und so ist es auch in mancher anderen Branche. Für die Arbeiter kommt dabei noch in Betracht, daß von den Unternehmern solche scheinbaren Preisteigerungen der Rohmaterialien bei Arbeiterforderungen sofort ausgespielt werden mit den Hinweis darauf, daß die Preise für die Fertigfabrikate noch nicht gestiegen seien. Die Arbeiter sollen den Grad der Steigerung nicht überschätzen, sie sollen sich aber auch nicht durch entgegengesetzte Mitteilungen interessierter Leute davon abhalten lassen, daß wieder einzuhalten, was sie in den letzten Jahren einbüßen mußten. Die Vorbereitungen für einen Fortschritt in den Löhnen und Arbeitszeiten sind jetzt zu treffen.

Im graphischen Gewerbe scheint man auch von der besseren Konjunktur große Vorteile zu erwarten. Recht interessant ist da das Bekanntwerden einer Fusion. Es handelt sich um die vereinigten Kunstanstalten A.-G. München-Zürich, die vereinigten Kunstanstalten A.-G. Kaufbeuren und die Photoglob Co. in Zürich. Unter der Führung einer Schweizer Bank ist die Fusion vollzogen worden. Das Kapital beträgt 2500000 Fr. Wichtig ist dabei, daß die Zentrale der Betriebe nach der Schweiz veroben wurde, wodurch die Einsicht in die Verhältnisse der jungen Aktiengesellschaft sehr erschwert wird. Die Schweiz wird ja aus solchen Gründen oft von Industrieunternehmungen aufgesucht. Die A.-G. Kaufbeuren wird durch die Fusion überdies auch aus ihrer in ihren Ergebnissen ungünstigen Lage herausgeholt. Die Verwaltung der neuen Aktiengesellschaft »Vereinigte Kunstanstalten in Zürich« erhofft schon jetzt im neuen Geschäftsjahre einen Bruttogewinn von 225000 Fr.

Der **Weltschiffsbau** erholt sich nur langsam von den Schlägen, die ihn in den letztvergangenen Jahren getroffen haben. Beachtlich erscheint, daß das Jahr 1909 noch lange nicht wieder die Ziffern früherer Jahre erreicht hat! Trotzdem weicht das Bild in seinen Einzelheiten doch wieder vom vorvergangenem Jahre ab! In nachfolgendem bringen wir eine Zusammenstellung, die unter Weglassung der Kriegsschiffe und der Schiffe unter 100 Tons die Anzahl der in der ganzen Welt 1909 vom Stapel gelaufenen Schiffe festhält. Die Bruttoregistertons der gebauten Schiffe betragen in

	Großbritannien	Deutschland	Frankreich
1909	991066	128696	42197
1908	929669	207777	83429
1907	1607890	275003	35214
1906	1828343	318230	61635
	Amerika	Japan	der ganzen Welt
1909	209604	52319	1602057
1908	304543	59725	1833286
1907	474675	66254	2778088
1906	441087	42489	2919763

Der Schiffsbau ist demnach in der ganzen Welt andauernd zurückgegangen; nur in Großbritannien ist er 1909 wieder gestiegen. Die wichtigste Ursache ist das Ueberangebot an Schiffen in den Jahren vor und noch während der ersten Zeit der Depression. Das sind die Folgen der wahrwitzigen Spekulations-schiffbauerei in den letztvergangenen Jahren. Damit ist auch gleichzeitig festgehalten, daß die Besserung der wirtschaftlichen Lage durchaus noch nicht allgemein vorhanden ist! Wenn die englische Schiffbauindustrie, die 1906 Schiffe mit einem Gesamt-rauminhalt von 1828343 Tons bauen konnte, 1909 nur solche in einer Gesamtziffer von 991066 Tons baut, so kann dort noch nicht von einer Besserung gesprochen werden. In Deutschland ist der Schiffsbau von 1908 auf 1909 noch um über 60 Prozent zurückgegangen! Die so wichtige Industrie des Schiffbaues, die große Quantitäten von der Eisenindustrie, den Stahlwerken und den verschiedensten anderen Industrien bis zu den Installationsgewerben usw. an Material und Waren bezieht, liegt also noch darnieder. Ein klareres Zeichen für die nur allmähliche Entwicklung der Konjunktur läßt sich nicht finden.

In der **Kaliumindustrie** ist man immer noch nicht zu einer vollen Einigung gekommen. Jetzt ist ja bekannt, daß die preußische Regierung nicht mehr darauf besteht, daß der Kaligesetzentwurf, den sie ausgearbeitet hat, und der sich direkt gegen die amerikanischen Outsiderverkäufe richtete, zum Gesetz wird. Völlig geklärt ist die Situation deswegen allerdings noch lange nicht. Für den Arbeiter ist die volkswirtschaftliche Seite dieser Umbildungen, die nur im Interesse einiger Großindustriellen und ebensolcher Agrarier erfolgt, von viel größerer Bedeutung. Und sie zeigt den geradezu gefährlichen Nachteil einer Syndikatspolitik dieser Art. 1900 setzte sich das Kalisyndikat aus 12 Werken zusammen, die an Chlorkalium, dem wichtigsten Produkte für die Düngemittelindustrie, 1854418 Doppelzentner absetzten. Auf jedes Werk kam eine Durchschnittsquote von 154535 D.-Z. 1909 betrug die Zahl der Werke schon 41. 1910 sind es schon 55 geworden — der Gesamtabsatz beziffert sich auf 2806333 D.-Z. Auf jedes einzelne Werk kam demnach nur noch eine Förderquote von 68447 D.-Z.! Es zeigt sich also eine abnorme Verringerung der Absatzmöglichkeiten für das einzelne Werk. Und warum dies alles? Nur damit die Preise künstlich hoch gehalten bleiben, damit die Anteile ungewöhnlich hohe Dividenden abgeben. Das volkswirtschaftlich die möglichste Verbilligung der Produkte sehr wichtig ist, wird überhaupt nicht beachtet. Die jetzt nur zu einem Bruchteile ausgenutzten Werke würden eine volle Verwendung ohne weiteres zulassen, nur der Kapitalismus will es nicht, demzufolge muß die Landwirtschaft der ganzen Welt entweder darben, oder die Düngesalze zu abnorm hohen Preisen kaufen. Kapitalistischer Widersinn!

Unser **Handelsverkehr** scheint nun doch noch von einer gewaltsamen Erschütterung verschont zu bleiben. Heute wurde im Reichstage ein Handelsvertrag mit der Union in drei Lesungen hintereinander beraten und einstimmig angenommen, nach welchem Deutschland den Vereinigten Staaten seinen Vertragstarif gewähren wird, also seine verringerten Zollsätze. Die Vereinigten Staaten werden dem deutschen Reiche nicht den Maximalzoll aufzwingen, also nicht vom 1. April ab alle von hier kommenden Waren mit einem Zollzuschlag von 25 Prozent des Wertes belegen, sondern ebenfalls den Minimaltarif gewähren. Das heißt aber durchaus nicht irgendwelche Vergünstigung! Der amerikanische Minimaltarif enthält alle Zollerhöhungen, die in dem Gesetz überhaupt festgelegt sind, enthält des weiteren auch alle geänderten Bestimmungen in der Einschätzungsmethode, die in sich nochmals eine Zoll-erhöhung einschließen. Der Handelsverkehr ist also auch nach einem gütlichen Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten erschwert, oder noch deutlicher, gegen früher so stark belastet, daß einzelne Industrien mit einer völligen Einschränkung ihres Exportes sich auch weiterhin abfinden müssen.

K. H.

Gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter!

Der Kölner Arbeitgeberverband ist ebenso wie seine Mitbrüder eifrig bestrebt, das Koalitionsrecht der Arbeiter bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu beschneiden. Heute können wir der breiteren Öffentlichkeit ein recht interessantes Schriftstück unterbreiten, das jetzt wohl seinen Bestimmungsort, das **Ministerium des Innern**, erreicht haben wird. Es ist vom 4. Januar datiert und lautet in seinen wesentlichen Teilen folgendermaßen:

An den Herrn Staatssekretär des Innern, Exzellenz, Berlin. **Betrifft Streikpostenstehen.**

Bei verschiedenen Ausstands-bewegungen in unserm Verbandsbereiche haben wir die Beobachtung machen müssen, daß die den Arbeitern als ein Ausfluß des Koalitionsrechtes oder als ein sonstiges Recht als Staatsbürger vom Reichsgericht zuerkannte Befugnis des Streikpostenstehens zu den stärksten und für das Unternehmertum lästigsten Ausschreitungen geführt hat. Wir haben dieserhalb auch für davon betroffene Verbandsmitglieder an den Herrn Polizeipräsidenten zu Köln die Bitte um geeigneten Schutz gerichtet oder die mit Streik überzogenen Arbeitgeber haben es selbst getan. Wir wollen hier auch gern und ausdrücklich anerkennen, daß der erbettene Schutz auch stets in dem Umfange gewährt wurde, wie er den Umständen nach überhaupt praktisch möglich war. Der Erfolg war jedoch trotz aller behördlichen Bereitwilligkeit, gegen Gesetzesübertretungen einzuschreiten, ein vollkommen ungenügender, weil die Organe der Polizei nicht in jedem Augenblick allgegenwärtig sein können und weil eben der Polizeibehörde die gesetzlichen Handhaben fehlen, das gewöhnliche Streikpostenstehen zu verbieten, aus dem sich das ganze Unwesen entwickelt.

Der neueste Fall dieser Art betrifft die hiesige altangesehene und große Tapetenfabrik **Flammersheim & Steinmann**. Sie hat darüber in beifolgendem Schreiben eine geschichtliche Darstellung gegeben, die erkennen läßt, welche Ungebühr seitens der ausständigen Arbeiter unter Anleitung einer sogenannten freien Gewerkschaft gegen die Unternehmer verübt wird. Der Fall ist um so krasser, als die bestreikte Firma selbst mit ihren Arbeitern gar keine Zwistigkeiten hatte, sondern nur auf Anweisung der Gewerkschaft von diesen mit Streik überzogen

wurde, weil sie für die ebenfalls der Tapeten-Industrie Aktien-Gesellschaft angehörige Tapetenfabrik Gebr. Rasche in Bamsche bei Osnaabrück einige Streikarbeit verrichtet hatte und weil die Gewerkschaft die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausständigen Former der Firma Flammersheim & Steinmann verbot, auch nachdem der Anlaß zu dem Ausstand durch das Abfahren der Walzen der Firma Gebr. Rasche beseitigt war und die Arbeiter die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hatten.

Zu diesen Erfahrungen im eigenen Bezirk gesehellen sich die Wahrnehmungen über auswärtige Vorkommnisse gleicher oder ähnlicher Art, worüber in der Presse ja näher berichtet worden ist, so z. B. vor einiger Zeit in der Berliner Zeitung „Die Post“ über eine wahre Schreckensherrschaft, die die ausständigen Arbeiter zum Teil mit Hilfe des Straßenvöbels über eine Nürnberger Fabrik ausgeübt haben.

Diese Vorgänge und Erscheinungen legen den Gedanken nahe, daß eine gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechtes dahin erforderlich ist, daß dieses sich nur, wie es zweifellos auch vom Gesetzgeber gedacht und beabsichtigt war, auf Verabredung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen erstrecken soll, nicht aber auf eine Herrschaft der Straße über die gewerblichen Betriebe. Die Vereinigungen und Absprachen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Geschäftszweiges über von ihnen zu erhebende Forderungen oder anzuwendende Maßnahmen dürfen unseres Erachtens nicht über das Maß der sonst im öffentlichen Leben üblichen Agitation hinausgehen und müssen alle persönlichen Belästigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen auf der Straße, in den Wohnungen der Arbeitswilligen ausschließen, und vor allen Dingen müssen die Wege und Eingänge zu den bestreikten Arbeitsstätten vollständig freigehalten werden. Es muß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter und den gewaltsamen Angriffen auf die gewerblichen Betriebe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden. Die Polizei muß das Recht erhalten, was ihr jetzt von den Gerichten durch maßgebende Urteile entzogen worden ist, wirksamen Schutz gegen alle dergleichen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers zu gewähren und zu verbürgen. Dies kann nach Lage der Dinge nur durch gesetzliches und unbedingt Verbot des Streikpostenstehens und was damit zusammenhängt geschehen. Den Arbeitern bleibt dann noch genügend Gelegenheit, durch mündliche und schriftliche Mitteilung, durch die Presse, durch Versammlungen, Vereine usw. auf die Entscheidung der Arbeiterschaft einzuwirken und das gesetzliche Koalitionsrecht als solches wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Der bevorstehende Erlaß eines neuen Strafgesetzbuches bietet unseres Erachtens zu einer solchen notwendigen Feststellung und Begrenzung des Koalitionsrechtes die geeignete Gelegenheit.

Wir möchten uns daher erlauben, die Aufmerksamkeit Euer Exzellenz hierauf hinzuweisen, und ergebenst zu bitten, geneigtest Veranlassung zu nehmen, diese für die gesamte gewerbliche Tätigkeit des deutschen Volkes so außerordentlich wichtige Frage einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ohne einer solchen treiben wir den schlimmsten Zustand entgegen; denn auf die Dauer wird jede Unternehmungslust und Unternehmungstätigkeit den Industriellen genommen werden, wenn sie sich schutzlos der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften preisgegeben sehen, wie es heute tatsächlich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften oder gerichtlichen Entscheidungen der Fall ist. Der Mißmut über diese Zustände ist im Kreise der Arbeitgeber bereits sehr groß und es steht tatsächlich zu befürchten, daß, je länger je mehr, gerade die kapitalkräftigen Industriellen auf die Ausübung einer gewerblichen Beschäftigung zukünftig verzichten und ihre Geldmittel einer geschäftlichen Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stellen werden, während doch gerade die persönliche Mitarbeit dieser Kreise für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens von so außerordentlich hervorragender Bedeutung gewesen ist und auch zukünftig sein würde, wenn dafür annehmbare gesetzliche Vorbedingungen gegeben wären.

Unser Mitgliederverzeichnis gestatten wir uns zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst beizufügen mit dem Bemerkung, daß diese unsere Mitglieder insgesamt rund 44.000 Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigen.

Ehrerbietigst Euer Exzellenz ergebenster
Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Köln.
(gez.) Ernst Lechner, Generaldirektor, 1. stellvertretender Vorsitzender.
(gez.) Paul Steller, Geschäftsführer.

Die Herren drohen also, nachdem sie fürchtbar über die Herrschaft der Straße, die durch die Arbeiter ausgeübt werden soll, gejammert haben, zwar nicht auszuwandern, aber doch zum mindesten ihr Geld und ihre wertvolle Mitarbeit im gewerblichen Leben nicht mehr zur Verfügung stellen zu wollen. Und um welchen Preis wollen die Herren weiter mitarbeiten? Zum Wohle des deutschen Vaterlandes natürlich! Der Polizei soll noch mehr Recht eingeräumt werden als sie bis jetzt schon besitzt, sie soll die absolute Befugnis bekommen, jeden Streikposten von der Straße wegzujagen — als wenn sie dies nicht schon jetzt nach Möglichkeit macht! Sogar die Wohnung des Arbeiters soll den Gewerk-

schaften, resp. ihren Mitgliedern verschlossen bleiben. Daß es auch den Unternehmern und ihren Handlangern verboten werden soll, die Streikenden und ihre Angehörigen in den Wohnungen aufzusuchen und mit entwürdigenden Zumutungen zu belästigen, wie es grade im Falle Flammersheim & Steinmann üblich gewesen ist, wird natürlich von den armen bedrängten Kölner Unternehmern nicht gefordert. Aber für die Streikenden gegenüber den Streikbrechern soll es gelten. Und aus rein praktischen Gründen soll dies gleich alles bei der Beratung der Strafprozeßreform mit eingefügt werden. Imponierend erscheint besonders das b. gegebene Material; es ist gerade ebensowiel wert wie die Berliner „Post“ mit ihren Tartarennachrichten.

Die Herren mögen sich nur nicht täuschen, trotz des so schönen „Tatsachen“-Materials, das so außerordentlich geschickt zusammengestellt ist. Und der Herr Minister des Innern mag, wenn er guten Rates zugänglich ist, sich die Finger an derartigen Entrechtungsplänen lieber nicht verbrennen. Jeder Versuch der Einschränkung des Koalitionsrechtes kommt heute läßt sich nicht mehr alles gefallen, am wenigsten dort, wo seine Lebens- und Existenzinteressen in Frage kommen.

Das mittelalterliche Handwerk.

III. Meister und Gesellen.

Solange die Handwerker im Kampf mit der Aristokratie standen und solange die Städte mehr Arbeitskräfte brauchten, als ihnen zugeführt wurden, war von einem tiefen Gegensatz keine Spur vorhanden. Meister und Gesellen hatten gleiche Interessen. Anfänglich muß die Lehrzeit sehr kurz gewesen sein, denn selbst verheiratete Leute traten damals oft zu einem geschickten Meister in die Lehre. Auch die Bezeichnung Meister deutete nur auf den Zunftvorsteher hin, keineswegs war sie allgemein. In Straßburg kannte man im 14. Jahrhundert diese Standsbezeichnung noch nicht.

Wie die Städte sich aber vergrößerten, wurde auch das Handwerk technisch vollkommener und erforderte eige geschickte Hand, die ohne Lehrzeit nicht zu erlangen war. In Zürich finden wir schon 1304 einen Lehrzwang bei den Müllern, Hutmern und Gerbern zum Nutzen der Stadt. Lehrlings- und Gesellenstand waren notwendige Durchgangsstufen, die keiner überspringen konnte; das war das einigende und zusammenhaltende Band. Im Meisterhause fand der Geselle vollständige Wohnung und Kost; er war ein Familienmitglied des Herrn Meisters und der Frau Meisterin. Ihnen hatte er zu versprechen, ein gehorsamer und frommer Knecht zu sein. Wie ein Hauskind hatte er sich allen Anordnungen zu fügen. Dem Knecht war es nicht erlaubt, eine Nacht außerhalb des Hauses zu verbringen; strenge Strafe erwartete ihn, wenn er sich betrank oder auf öffentlichen Plätzen um Geld spielte. Ein Geselle, der nicht in Frieden und Freundschaft von seinem früheren Meister entlassen war, durfte von keinem andern gedient werden. Unter diesen Umständen war es natürlich selbstverständlich, daß die Gesellen nicht verheiratet waren. Der Meister hatte auch dafür Sorge zu tragen, daß der Geselle regelmäßig sein Bad erhielt. Die Erziehung des Lehrlings und des Gesellen war in jeder Hinsicht Hauptaufgabe des Meisters.

Die Gesellen waren Mitglieder der Zunft, wenn auch nicht als vollberechtigte, so doch als Schutzgenossen. Die Zunft unterstützte die Armen und Kranken. In Gemeinschaft mit den Meistern besuchten die Gesellen die Trinkstuben und nahmen mit Anteil an den Verhandlungen. Die Zahl der Gesellen war verhältnismäßig gering. Nur in den allerhöchsten Fällen waren bei einem Meister mehr als 2 Gesellen und ein Lehrling beschäftigt, oft arbeiteten erstere nur vorübergehend bei den Meistern, die allein ihr Handwerk betrieben.

So war zwischen Meister und Gesellen eine Art Herrschafts- und Dienstverhältnis. Die Vorteile der Arbeitsbedingungen kamen beiden in gleichem Maße zugute. Gearbeitet wurde, wo es das Gewerbe gestattete, auf der Straße, wie bei den Böttchern und Schmieden, oder bei offenen Türen und Fenstern. Die Werkstuben ermöglichten eine leichte Beschäftigung von der Straße aus. Sie machten es den Zunftgeschworenen leicht, von draußen zu sehen, was drinnen vorging. Die Arbeitszeit begann mit Sonnenaufgang und endete mit Sonnenuntergang, dazwischen fanden Pausen von 3 Stunden statt. Doch hier muß beachtet werden, daß der Geselle sein Produkt von Anfang bis Ende allein herstellte, seine ganze Geschicklichkeit fand im Arbeitsprodukt den vollkommensten Ausdruck. Hier legten sie ihre Ehre hinein und die Gesellen wurden geachtet, die gute Arbeit leisteten. — Mußte bei künstlichem Lichte gearbeitet werden, so war der Meister verpflichtet, für die Gesellen den sogenannten Lichtbraten, die Lichtgans, zu geben. Doch war Lichtarbeit keineswegs allgemein. Bei den Webern war sie noch im 15. Jahrhundert verboten. Die anscheinend lange Arbeitszeit wurde infolge der häufigen kirchlichen Feiertage und der freien Wochentage, die man oft ganz willkürlich festsetzte, kürzer gestaltet. Man suchte nicht wie heute die täglichen Arbeitsstunden zu verringern, sondern das Bestreben, möglichst viel Freitage einzurichten, war vorherrschend.

Da die Gesellen vollständige Verpflegung im Meisterhause erhielten, war der Lohn gering. Er hatte mehr den Charakter eines Taschengeldes und Sparsparfennigs. Am Sonnabend, wenn die Arbeit zu Mittag beendet war, wurde er ausgezahlt; Feiertage wurden nicht abgezogen. Der Lohn war von der Zunft festgesetzt; das Truksystem war schon im 14. Jahrhundert verboten. Dennoch müssen wir auch hier festhalten, daß der Arbeiterertrag zum größten Teil in den Besitz des Meisters ging. Das Abhängigkeitsverhältnis der Gesellen kam auch in der Lohnfrage zur Geltung. Auch der mittelalterliche Handwerksgehilfe wurde ausgebeutet, wenn auch nicht so kraß und offen wie der moderne Lohnarbeiter. Die Blütezeit im Mittelalter hatte als Grundlage die Ausbeutung der Gesellen, doch ihnen kam dies nicht zum Bewußtsein, ihr Los war noch erträglich, winkte ihnen doch in kurzer Zeit der Meisterstand. Bei seiner erworbenen Geschicklichkeit und seinem ehrbaren Verhalten konnte er mit aller Sicherheit darauf rechnen als selbständiger Gewerbsmann sein Fortkommen zu finden.

Hat je das Wort vom „goldenen Handwerksboden“ Wahrheit und Bedeutung gehabt, dann ist es diese Zeit gewesen.



Allgemeines.

Leit für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Unser Handbuch.

II.

Wenn wir im vorigen Artikel die Einrichtungen unseres Verbandes und die Aufgaben der Funktionäre kurz besprochen haben, so wollen wir heute zunächst einiges über die Rechte und Pflichten der Mitglieder sagen, die im Handbuch ausführlich beschrieben sind.

Trotzdem diese im Statut festgelegt sind, so besteht doch in mancher Hinsicht noch recht viel Unklarheit, und zwar nicht nur bei vielen Mitgliedern, sondern auch bei vielen Funktionären. Es muß allerdings in Betracht gezogen werden, daß unser Verband seit der Verschmelzung mit dem ehemaligen Unterstützungsverein „Senefelder-Bund“ infolge der vielen Unterstützungsweige, die jetzt gepflegt werden, der ausgebauteste aller Berufsverbände geworden ist. Und daher ist es eine verdienstvolle Arbeit des Hauptvorstandes, daß er im Handbuch die Rechte und Pflichten der Mitglieder, sowie die Unterstützungseinrichtungen so ausführlich beschrieben hat, so daß dadurch in Zukunft jeder Zweifel über die einzelnen Punkte ganz ausgeschlossen erscheint. Einiges hierüber dürfte deshalb auch an dieser Stelle zum Vorteil aller Kollegen zu sagen sein. Die Mitgliedbücher werden nur vom Hauptvorstand ausgefertigt. Daher ist es notwendig, daß die Aufnahme schein mit Tinte recht genau und deutlich ausgefüllt werden. Es ist auch zu beachten, daß Angaben darüber gemacht werden, ob der Aufzunehmende schon einmal Mitglied war. Ebenso müssen alle übrigen Rubriken der Kontrolle wegen ausgefüllt werden; mangelhaft ausgefüllte Aufnahmescheine sollten deshalb die Ortsvorstände gar nicht erst an den Hauptvorstand absenden. Da die Aufnahmescheine als Dokument aufbewahrt werden, ist größte Gewissenhaftigkeit geboten, und zwar auch bei den Scheinen der in die Lehrlingsabteilung eintretenden Mitglieder. In allen Fällen müssen auch die richtigen Scheine verwandt werden. Als aufgenommen gelten nur solche, welche, außer dem Eintrittsgeld mindestens noch einen Wochenbeitrag gezahlt haben; nur in diesem Falle ist der Aufnahmeschein an den Hauptvorstand einzusenden und das Mitgliedsbuch auszuhändigen. Während einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit und während Arbeitslosigkeit (außer in den ersten 4 Wochen nach der Lehrzeit) kann Aufnahme nicht erfolgen. Mitglieder, welche vom Militär oder von einer Lehranstalt zurückkommen, dergleichen solche, welche von einer Gegenseitigkeitsorganisation vom Ausland zu uns spätestens innerhalb 4 Wochen übertreten, zahlen kein Eintrittsgeld, doch müssen letztere sich im Auslande regelrecht abgemeldet und alle Verpflichtungen dort erfüllt haben. Eine längere Unterbrechung als 4 Wochen ist nicht statthaft; sie hat den Verlust aller bisherigen Rechte zur Folge. Solche

Kollegen können sodann nur als neue Mitglieder wieder aufgenommen werden. Mitglieder von Organisationen, welche der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind und in einem unserer Berufe in Arbeit treten, sind nach dem Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses verpflichtet, derjenigen Gewerkschaft beizutreten, welche für ihren neuen Beruf zuständig ist. Solche in unseren Verband übergetretenen Mitglieder haben gleichfalls *kein* Eintrittsgeld zu zahlen und erhalten außerdem die in ihrem früheren Verband gezahlten Beiträge in der Höhe des Geldes unserer Beiträge umgerechnet, und für diejenigen Unterstützungsarten gutgeschrieben, für welche sie bisher Beiträge leisteten. Die erhaltenen Unterstützungen werden gleichfalls überschrieben. Auch die Lehrlingsmitglieder, die sofort nach der Ausleihe als Vollmitglieder in den Verband überreten, brauchen kein Eintrittsgeld zu zahlen. Dringend wird darauf hingewiesen, daß bei allen Ein- oder Uebertritten in unsern Verband, wo etwa früher erworbene Rechte zur Anrechnung kommen sollen, also bei Anmeldungen auf Grund der Gegenseitigkeit, des Wiedereintritts vom Militär, der Rückkehr vom Ausland, des Uebertritts von der Lehrlingsabteilung usw. stets sämtliche alten in- und ausländischen Bücher der betreffenden Kollegen mit an den Hauptvorstand einzusenden sind, damit die bezahlten Wochenbeiträge und die erhaltenen Unterstützungen festgestellt und in das neue Buch eingetragen werden können. Von jedem dieser Kollegen ist ebenfalls ein in allen Teilen ausgefüllter Aufnahmeschein mitzusenden. *Der Wiedereintritt* wegen irgend welcher Vergehen Ausschlossener kann nur unter Zustimmung des Hauptvorstandes geschehen, während alle übrigen freiwillig Ausgetretenen oder wegen Resten Gestrichlenen ohne weiteres wieder als neue Mitglieder aufgenommen werden können, wobei die früher gezahlten Beiträge jedoch *nicht* angerechnet werden.

Der wöchentliche Beitrag ist im Statut festgesetzt, doch steht dem Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß das Recht zu, Extrabeiträge zu erheben, welche für alle Mitglieder bindend sind. Es kann somit auch wegen Nichtzahlung solcher Extrabeiträge Ausschluß erfolgen. Mit Zustimmung des Hauptvorstandes können auf Beschluß einer Mitgliederversammlung auch lokale Extrabeiträge erhoben werden, die von allen der Zahlstelle angehörenden Mitgliedern gezahlt werden müssen. Bei der Höhe unserer Wochenbeiträge müssen die Mitglieder in ihrem Interesse zur *regelmäßigen wöchentlichen Zahlung* erzogen werden, wozu sie durch unsere Einrichtung des Unterkassiersystems die beste Gelegenheit haben. Denn wenn sich ein Unterstützung beanspruchendes Mitglied mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat es *keinen* Anspruch auf Unterstützung. Wo der Anspruch anerkannt wird, müssen die Ortsvorstände zunächst sämtliche Reste, auch die der Extrasteuern, vornweg in Abzug bringen. Wenn also ein Kollege noch Extrasteuerreste haben sollte, so möge er diese beizeiten in gesunden Tagen, in der Zeit der Arbeitsgelegenheit, bezahlen, damit er sich später bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, wo in der Regel auch die Not eintritt, keine Abzüge machen zu lassen braucht. In einer Reihe von Fällen, bei Arbeitslosigkeit, militärischen Übungen usw. ist *kein* Beitrag zu zahlen.

Wundern muß man sich darüber, wie oft Kollegen leichtfertig ihre bereits erworbenen Rechte preisgeben und sich wegen Resten streichen lassen, aber schon nach wenigen Wochen treten sie wieder als neue Mitglieder ein. Sie denken nicht daran, wie sie sich und ihre Familie dadurch schädigen, wenn sie dann auch in der Kranken- und Invalidenkasse wieder von vorn anfangen müssen. *Den die Unterstützungen*, die fast in allen Notlagen, in die der Kollege kommen kann, vom Verband gezahlt werden, sind gewiß außerordentlich hoch zu nennen. Da gibt es Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung, sowie solche bei militärischen Übungen bis zu 180 Mk., je nach den be-

zahlten Wochenbeiträgen, Krankenunterstützung bis zur Dauer von 52 Wochen à 12 Mk., Invalidenunterstützung auf Lebenszeit 7 Mk. pro Woche, Witwenunterstützung so lange die Witwe eines Mitgliedes lebt von 3,50 Mk. wöchentlich, Sterbegelder für die Mitglieder und deren Frauen von 50 bis 100 Mk. Außerdem wird Rechtsschutz gewährt in allen gewerblichen Streitfragen, Maßregelungsunterstützung in der Höhe von $\frac{3}{4}$ des bisher verdienten Lohnes (verheiratete Mitglieder erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche extra) an solche Mitglieder, die im Interesse des Verbandes tätig waren und deswegen ihre Stellung verloren. Endlich werden noch hohe Unterstützungen gezahlt bei etwa ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen, so daß wir wirklich nicht zuviel sagen, wenn wir behaupten, daß der Verband seinen Mitgliedern in *allen* Lebenslagen unterstützend zur Seite steht. Und in Anbetracht der vielseitigen und hohen Unterstützungen ist der wöchentliche Beitrag, obwohl er hoch erscheint mag, doch recht gering zu nennen. Die Mitglieder müssen eben bedenken, welche hohen Unterstützungen sie für diesen Beitrag beanspruchen können. Und daher sollten wir als deutsche Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufsgenossen glücklich sein, einem solch guten Berufsverband angehören zu können und jeder Kollege sollte in seinem und seiner Familie Interesse ein rühriges Mitglied werden.

Daß es bei diesen weitverzweigten Unterstützungseinrichtungen nötig ist, daß von den Unterstützungsauszahlern alles gewissenhaft erledigt werden muß, wenn die Verbandskasse keinen Schaden erleiden soll, dürfte begreiflich sein. Um zu verhindern, daß Unterstützungen zu Unrecht ausgezahlt werden, sind im Handbuch eine große Anzahl Beispiele angegeben, wie dieser oder jener Fall behandelt werden muß. Denn beinahe jeder eintretende Unterstützungsfall ist anders gelagert, weil die bezahlten Beiträge und erhaltenen Unterstützungen in Betracht gezogen werden müssen. Wenn sich nun die Unterstützungsauszahlung nach den trefflichen Anweisungen im Handbuch richten, so dürfte falsches oder unkorrektes Auszahlen von Unterstützungen in Zukunft zu den Seltenheiten zu zählen sein und der Verband würde manche Summe ersparen, die er bis jetzt durch Unachtsamkeit der Unterstützungsauszahlung zu tragen hatte. Außerdem sind eine Reihe Maßnahmen getroffen, wie man sich vor sogenannten Kassenräubern schützen kann. Wenn sich z. B. jemand Unterstützungen zu erschleichen sucht, oder wenn er sie schon unberechtigt erhoben hat, wenn er sich der Krankenkassenordnung widersetzt usw. sind Strafen, in letzter Linie Ausschluß vorgesehen. Es wird weiter bemerkt, daß eine äußerst gewissenhafte *Krankenkassenkontrolle* in Zukunft gepflegt werden soll und solchen Städten, in denen ein Wochenzettel herausgegeben wird, empfohlen, auf diesem die Kranken bekannt zu geben, wie es schon in einigen Städten mit gutem Erfolg seit Jahren geschieht.

Ueberhaupt ist Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in allen Fragen nötig. Dazu gehört auch das rechtzeitige *An- und Abmelden der Mitglieder*. Wenn ein Kollege zum Militär eintritt oder zur weiteren Ausbildung eine Lehranstalt besuchen will, so hat er dies dem Ortsvorstand rechtzeitig zu melden und sein Mitgliedsbuch abzugeben, der es dem Hauptvorstand zu übersenden hat, von dem es dem Mitgliede mit der nötigen Eintragung versehen wieder zugestellt wird, wenn es vom Militär, von der Kunstschule usw. zurückkommt und seine Mitgliedschaft unter Einschuß der früher erworbenen Rechte dann fortsetzen will.

Alle nach dem Auslande reisenden Mitglieder müssen sich unbedingt der im Ausland vorhandenen Gegenseitigkeitsorganisation anschließen. Tun sie es nicht, dann haben sie alle bereits erworbenen Rechte verloren, da sie auch in der deutschen Mitglieder-Liste gestrichen sind. In solchen Ländern, in denen eine Gegenseitigkeitsorganisation nicht besteht, haben alle

diese Mitglieder ihre Beiträge nach Deutschland zu zahlen. Nur die im Adressenverzeichnis angegebenen Gegenseitigkeitsorganisationen zählen als solche, beim Eintritt in eine andere Organisation gilt das Mitglied nicht als organisiert. Jedes Mitglied muß, wenn es seine Rechte erhalten will, überall und stets organisiert sein; durch jede Unterbrechung in der Beitragszahlung von 4 Wochen und darüber gilt die Mitgliedschaft als erloschen.

Ueber jeden Ab- und Zugang der Mitglieder in den Zahlstellen haben die Ortsvorstände allmonatlich auf eigens zu diesem Zwecke zu verwendenden Formularen Bericht zu erstatten, weil über die Bewegung der Mitglieder im Hauptbureau Buch geführt wird. Auch ist das nötig, wenn z. B. ein Mitglied sein Buch verlieren sollte und ein Ersatzbuch ausgefertigt werden muß. Durch diese Meldungen kann festgestellt werden, wo und wieviel Beiträge das Mitglied bezahlt und wieviel Unterstützung es bisher erhalten hat.

Wir haben eine ganze Anzahl Mitglieder, die außer bei uns noch in einer anderen Organisation Mitglied sind. Das sind zumeist solche, die von ihrem früheren Berufe als Lithograph, Steindrucker usw. abgegangen sind, einen anderen Beruf ergriffen und sich nun auch in diesem organisiert haben. Weil nun die betreffenden bei uns schon seit Jahren gezahlt haben, wollen sie ihre alten Rechte nicht verlieren und bleiben Mitglied. Solches ist zulässig und zu gestatten. Wie die Unterstützungsfragen in solchen Fällen behandelt werden, darüber gibt das Handbuch auch in einem Kapitel Auskunft, weil eine Sitzung der Zentralvorstände aller Organisationen sich mit der Frage der *Doppelorganisation* beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefaßt hat.

Daß überhaupt in einer Organisation strenge *Disziplin* notwendig ist, dürfte selbstverständlich sein. Hierüber und auch, wie man sich disziplinenlosen Mitgliedern gegenüber verhalten soll, gibt das Handbuch schätzenswerte Fingerzeige. Es gibt in allen Gesellschaftsklassen eine Anzahl sonderbarer Menschen, die stets nur kritisieren können; aber wenn sie zur Mitarbeit an den Verbandsgeschäften herangezogen werden sollen, dann sind sie dazu nicht zu haben. Mit solchen Menschen fertig zu werden, ist auch eine Kunst, die erlernt sein will. *Streitigkeiten und Beschwerden der Mitglieder* werden durch die zuständigen Instanzen erledigt. Persönliche Fragen, welche zu Streitigkeiten Anlaß geben können, dürfen in Versammlungen nicht zur Verhandlung kommen. Wie solche Fragen zu behandeln sind, wird ebenfalls im Handbuch ausführlich gesagt.

Brief aus Stuttgart.

Es ist wiederum die Schutzverbandsfirma Eckstein & Stähle, ihres Zeichens kgl. Hofkunstanstalt in Stuttgart, mit der wir uns heute befassen müssen. Wer nach den Vorkommnissen der letzten Jahre glaubte, nun sei wieder Ruhe und Frieden in den Hallen dieses Kunsttempels eingekehrt, sah sich bitter getäuscht. Immer klarer wird es jetzt, daß die Geschäftsleitung noch keineswegs gesonnen ist, auf den seither erungenen Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil, in der bisher üblichen — drücken wir uns gelinde aus —: unoffenen Weise wird weiter fortgemagelt.

Noch in frischer Erinnerung ist es, wie man unter allerlei nichtigen Vorwänden im Vorjahre zwei Kollegen auf das Straßenpflaster setzte, just zu einer Zeit, als die gesamte Christenheit sich anschiekte, das Fest der Liebe und des Friedens zu feiern. Schon damals schwebte über den gesamten Geschäftskollegen ein Gewebe, das der Geschäftsführer Reiter so schön, einer Kreuzspinne gleich, zu spinnen verstand. Schon damals dümmerte es manchem Kollegen, daß er in einem Geschäft arbeite, wo Denunziation und Liebedienerei nach oben gern gesehene Gäste sind. Jedes unbedachte Wort kann zum Damoklesschwert werden, das in einem unbewachten Moment auf den Unglücklichen niedersaut. — Nicht alle begriffen dies!

Nun liegen wieder zwei Fälle vor. Diese gleichen den vergangenen wie ein Ei dem andern.

Fall 1. Dieser Kollege war einer von den damals Auserwählten. Ausersehen als „Ober“ wirkte er im Sinne des Geschäftsführers. Den Dank des Hauses Habsburg hat der Kollege nun weg. Er wurde vor den Weihnachtstfeiertagen seines Amtes entbunden und bekam die sofortige Entlassung. Dies alles wegen angeblicher Geschäftsunterminierung! Sein

ganzes Verbrechen bestand darin, daß er zwei Kollegen, die im Geschäft Grund zur Unzufriedenheit hatten, riet, sie sollten sich doch verändern. Wo steckt der Judas, welcher das wieder der Geschäftsleitung hinterbrachte? So ging die erregte Frage herum! Antwort: Dies sind die Fäden, die der Geschäftsführer zu spinnen versteht! Eine unbedachte Äußerung ergänzt die andere, bis er weiß, was er wissen will. Der Ober-Kollege mag gewesen sein, wie er will, er ist ebenfalls über dieses von der Firma beliebte System gestrauchelt, wie noch viele andere darüber straucheln werden, wenn die Kollegenschaft nicht geschlossen das Spitzelgewebe zu durchbrechen versteht.

Fall II. Dieser Kollege war infolge seines unerschrockenen Auftretens bei den Kollegen beliebt. Deshalb wurde er auch in den Geschäftsausschuß entsandt. Im Arbeiten und in seiner sonstigen Führung konnte ihm die Firma nicht beikommen. Als die Wogen seinerzeit recht hoch gingen, lud er den Haß des Oestrogen auf sich. Eine sofortige Entlassung wäre aber Maßregelung gewesen — also mußte noch gewartet werden. Nach Neujahr war die Zeit erfüllt, der Kollege bekam gekündigt — wegen Arbeitsmangel. Einige Wochen vorher verspricht man dem Kollegen Lebensstellung, wenn er sich — vom Verbandsleben zurückziehe. Geschäfte seien genug vorhanden. Dann auf einmal wird unter einem großen Personalbestand ausgesprochen gerade der Mann herausgesucht, dem man kurz vorher ein derartiges Versprechen gegeben hat. Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur! Worte und Versprechungen sind eben wohlfeil wie Brombeeren, zu halten braucht man sie doch nicht!

Bei aller Schneidigkeit fällt allen Eingeweihten etwas auf, was wir heute nicht verschweigen wollen. — Die Firma versteht auch sehr viel Rücksicht zu üben. Dies setzt den lieben Leser gewiß in Erstaunen? Und doch ist es so! Auf moralische Führung wird in der Firma kein Gewicht gelegt! Das ganze Personal kann an der moralischen Führung gewisser Personen Anstoß nehmen — dies bringt die Schneidigkeit durchaus nicht auf die Beine — solche Personen bleiben in Würde und Aht. — Also man kann auch anders!

Wenn wir diesmal wieder an die Öffentlichkeit gegangen sind, so deshalb, weil es jetzt wirklich an der Zeit ist, daß dem Treiben in der Firma Einhalt geboten werde. Auf keinen Fall können wir länger mit zusehen, wie die Gerechtigkeit in dieser Weise vergewaltigt wird.

D. r.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Lithographen, wahret eure Rechte!

Das Deutsche Steindruckgewerbe, das Organ unsrer im Schutzverbande organisierten Ausbeuter, sagt in seiner Nummer 24 vom vorigen Jahre bezüglich der Musterfrage: »Wir haben keine Veranlassung, auf die Druckmusterfrage weiter einzugehen, da dieselbe in der Arbeitsordnung in einer Weise geregelt wird, die den Interessen beider Teile durchaus gerecht wird.«

Diese hier angekündigten neuen Ausbeutungsregeln, die man verschämt mit der schönen Bezeichnung »Arbeitsordnung« bekleidet, sind jetzt in einzelnen Betrieben des Schutzverbandes ausgehängt worden. Wie nun in diesem rigorosen Ausbeutergesetz, das mit einer sogenannten Zuchthausordnung verteuft viel Ähnlichkeit hat, die Druckmusterfrage »geregelt« worden ist, läßt sich leicht denken: Die »Regelung« geschah im Sinne jener berüchtigten Leitsätze, die der Schutzverband vor einiger Zeit in der Druckmusterfrage aufgestellt hatte. In diesen schönen Sätzen hieß es beknäulich:

1. Die Gehilfen erhalten auf Wunsch Abdrücke von einigen selbstgefertigten Arbeiten, die für die Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit als maßgebend erachtet werden, sobald solche vorhanden und entbehrlich sind. Diese Muster haben den Stempel derjenigen Firma, bei welcher sie hergestellt wurden, den Namen des Gehilfen und die Jahreszahl der Anfertigung zu tragen.

2. Vorstehende Bestimmung greift nur insoweit Platz, als nicht im einzelnen Falle das geschäftliche Interesse verletzt wird, sowohl hinsichtlich der Bestimmungen des Urheberrechtes als auch hinsichtlich der Wahrung der Betriebsgeheimnisse. Die Entscheidung hierüber steht lediglich dem Betriebsinhaber zu.

Von unserm Verbands wurde die unverschämte Zumutung des Schutzverbandes, einer Regelung der Musterfrage auf der Grundlage dieser juristisch knifflischen Leitsätze, die ein überspanntes, von der Scharfmacherphilosophie eines Dr. Kuh angekränkeltes Juristenhirn ausgebrütet hatte, zuzustimmen, selbstverständlich abgelehnt. Wir schrieben dazu

in unserm Artikel über den Arbeitsmusterdiebstahl in No. 45 der Graphischen Presse vom vorigen Jahre:

Eine Regelung, wie sie hier der Schutzverband erstrebt, bedeutet geradezu die Auslieferung all unsrer Rechte an die Unternehmer. Der gegenwärtige Zustand würde dadurch für uns nicht gebessert, sondern noch arg verschlechtert. Es hinge dann tatsächlich nur von der Gnade und dem guten Willen der Unternehmer ab, ob der Lithograph einen Abzug von seinen Arbeiten erhält oder nicht. Die Entscheidung darüber soll ja lediglich dem Betriebsinhaber zustehen, ob die Arbeit, von der der Lithograph einen Abzug wünscht, für die Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit als maßgebend erachtet werden kann, und ob ein Abdruck davon vorhanden und auch entbehrlich ist. Weiter soll es lediglich von seiner Erwägung abhängen, ob das geschäftliche Interesse die Auslieferung eines solchen Abdruckes zuläßt: ob durch die Auslieferung die Bestimmungen des Urheberrechtes gewahrt und die Betriebsgeheimnisse gesichert bleiben. Und schließlich sollen die Gehilfen nur von einigen Arbeiten Abdrücke erhalten. Zusammenfassend sagten wir noch, daß nach solchem Verträge der Unternehmer alle möglichen Ausflüchte gebrauchen könnte, wenn er aus irgend welchem Grunde einem Kollegen keine Arbeitsmuster zukommen lassen wollte. Weiter wiesen wir darauf hin, daß auch die Kennzeichnung der Musterdrucke durch die Stempelung und der sonstigen vorgeschriebenen Vermerke aus gewissen Gründen lediglich im Interesse der Unternehmer liege. Diese Maßnahme, allgemein zur Bedingung gemacht, müsse auch sonst nicht nur vielen Kollegen große Unzulänglichkeiten bereiten, sondern sie könnte auch von den Unternehmern zu dunklen Machenschaften (Lohnkataster und dergl.) gemäßbraucht werden. In seinem Artikel zur Druckmusterfrage in No. 3 der Graph. Presse hat ja auch Kollege -n ein Beispiel aus seiner Praxis angeführt, wie man mit der Kennzeichnung der Muster Kollegen zu »zeichnen« versucht.

Diese Wiederholung fanden wir deshalb hier angebracht, weil es trotz unsrer Kennzeichnung dieser Pläne des Schutzverbandes die Münchner Kollegen jetzt doch unternehmen, die Musterfrage so zu regeln, wie es der Schutzverband im großen und ganzen wünscht. In dem Tarifvertragsentwurf, den die Münchner Kollegen unter dem 31. Dezember vorigen Jahres ihren Unternehmern eingereicht haben, heißt es nämlich nach der letzten Nummer des Schutzverbandsorgans unter Punkt XIII: »Lithographen und Steindrucker sollen auf Wunsch von einzelnen selbstgefertigten Arbeiten, die ihre Leistungsfähigkeit erkennen lassen, mit dem Stempel und der Unterschrift der Firma versehene Abdrücke eingehändigt werden, sofern die angefertigte Zahl dazu ausreicht und durch die Abgabe geschäftliche Interessen nicht verletzt werden.«

Die Abgabe einzelner Abdrücke, die das technische Können in besonderem Maße zeigen, darf nicht verweigert werden, wenn es sich für die Arbeitnehmer um die Erlangung einer anderweitigen Stellung handelt. Das Veräußern ausgehändigt erhaltener Musterabdrücke ist unzulässig.

Den Kollegen wird sofort auffallen, daß sich diese Aufstellung im allgemeinen mit den oben zitierten Leitsätzen des Schutzverbandes deckt. Diese Leitsätze finden auch keine Abschwächung durch die Forderung der Münchner Kollegen, daß die Abgabe einzelner Abdrücke, die das technische Können in besonderem Maße zeigen, nicht verweigert werden darf, wenn es sich für die Arbeiter um die Erlangung einer anderweitigen Stellung handelt; denn all die Kollegen, die, ohne in Kündigung zu stehen, sich anderweitige Stellen suchen wollen, könnten davon nichts profitieren.

Die Münchner Kollegen haben wohl deshalb diese Aufstellung in ihrem Entwurf aufgenommen, um dem Schutzverbande ein weitgehendes Entgegenkommen zu bekunden. Wir meinen aber, daß ein Entgegenkommen in dieser Form der Kollegenschaft weder dienlich, noch dem Schutzverbande gegenüber angebracht ist. Die Unternehmer haben sich ja auch trotz dieses unverantwortlichen Entgegenkommens nicht davon abhalten lassen, den ganzen Tarifentwurf als undiskutierbar zu erklären. In der Neuen deutschen Papierzeitung wird er sogar als eine »unverschämte Zumutung« bezeichnet.

Wenn die Münchner Kollegen glauben, weitergehende Rechte in der Musterfrage zur Zeit nicht durchsetzen zu können, dann sollen sie diesen Punkt in ihrem Tarifentwurf lieber ganz und gar fallen lassen. Geben sie durch eine solche Vereinbarung ihre Rechte in der Musterfrage preis, so wird damit gleichzeitig die ganze deutsche Kollegenschaft getroffen; wobei noch abzusehen davon ist, daß mit dieser Preisgabe auch zum guten Teil die Zucht-

hausordnung des Schutzverbandes sanktioniert wird. Unser nächster Kongress wird sich mit der Musterfrage beschäftigen müssen! Und bevor dieser nicht hierüber gesprochen und allgemeingültige Beschlüsse gefaßt hat, sollte man sich hüten, irgendwo korporativ mit den Unternehmern Vereinbarungen in der Musterfrage zu treffen.

Es ist wirklich besonders für die Lithographen an der Zeit, daß sie überall in den Mitglieder-versammlungen zu der Musterfrage Stellung nehmen und ihre Ansprüche bekunden; die Musterfrage ist gewiß eine Angelegenheit, die ihre Interessen am meisten berührt!

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Aus den Sektionen.

Dresden. Am 22. Januar 1910 fand unsere Jahreshauptversammlung statt, die trotz der wichtigen Tagesordnung doch nur von ca. 100 Kollegen besucht war. Zunächst hielt Herr Landtagsabgeordneter Castan-Chemnitz einen ½ stündigen Vortrag über »Alkohol und Volksinteressen«, dem die Anwesenden mit großem Interesse folgten. Er wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Hierauf erstattete der Vorsitzende Kollege Beßner den Jahresbericht. Das verfllossene Geschäftsjahr sei als ein sehr ruhiges zu bezeichnen; es habe noch unter dem Einfluß der Krise gestanden, die unseren Beruf stark in Mitleiden-schaft gezogen hat. Aus diesem Grunde waren auch unsere Versammlungen durchweg schlecht besucht; einige konnten trotz angelegter Referate nicht abgehalten werden. Die Kollegen wurden ermahnt, in Zukunft unseren Verbandsangelegenheiten wieder größeres Interesse entgegenzubringen. In der Debatte kritisierte Kollege Menke teils die Verwaltung, teils die Kollegen. Er ersuchte letztere, sich lebhafter für die aktuellen Fragen unseres Berufes zu interessieren und wies im Besonderen auf eine Steindrucker-Zentralkommission hin. Den Extra-beitrag bezeichnete er als eine stillschweigend anerkannte Beitragserhöhung. Er ersuchte die Verwaltung, für die nächste Versammlung als besonderen Punkt »Berufsfragen« auf die Tagesordnung zu setzen. Die Kollegen Beßner und Leinen wiesen die Angriffe des Kollegen Menke gegen die Verwaltung zurück, stimmte jedoch darin mit ihm überein, daß die Kollegen mit der Versammlungsfucht brechen und sich in Zukunft lebhafter mit den Verbandsfragen beschäftigen müssen. Bei der Neuwahl des Filialvorstandes wurde Kollege Beßner mit großer Mehrheit als Vorsitzender wiedergewählt. Die Aussprache über allgemeine Verbandsangelegenheiten stand vollständig unter dem Zeichen der Schutzverbands-Fabrikordnung, die auch in Dresden durchzuführen versucht wurde. Kollege Leinen gab einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand und teilte mit, daß es bis jetzt noch keiner Firma gelungen sei, diese Fabrikordnung durchzuführen. Die Kollegen müssen auf der Hut sein und die Verwaltung sofort benachrichtigen, wenn die neue Arbeitsordnung irgendwo zum Aushang kommt. Von mehreren Kollegen wurde kritisiert, daß die »Graphische Presse« bis jetzt noch keinen Abdruck der Fabrikordnung gebracht habe, während sie in der »Solidarität« vom 22. Januar vollständig wiedergegeben wurde. Nach Bekanntgabe der Wahlresultate für die Beisitzer wurde die Versammlung geschlossen.

Anmerkung. Die »Graphische Presse« hat die Zuchthausparagrafen der Schutzverbandsarbeitsordnung, auf die es doch einzig und allein ankommt, bereits in ihrer Nummer vom 24. Dezember 1909 niedriger gehängt und charakterisiert. Die gesamte Arbeitsordnung mit allen Nebensächlichkeiten im Wortlaut zum Abdruck zu bringen lag keine Veranlassung vor.

Die Redaktion.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Die Verlängerung des Lichtdruckertarifs.

Der Tarif der Lichtdrucker war Ende September 1909 von der Gehilfenschaft gekündigt worden; er würde also, sofern nicht noch vorher eine Erneuerung herbeigeführt worden wäre, am 31. Dezember 1909 abgelaufen sein. Die Tarifverhandlungen, die am 20. und 21. November in Berlin stattfanden, verliefen ergebnislos. Da aber von beiden Teilen der Wille zum Abschluß eines neuen Tarifs bekundet worden war, wurde beschlossen, zu weiteren Verhandlungen im Januar 1910 zusammenzutreten, die dann unter Leitung des Prinzipals- und des Gehilfenvorsitzenden des I. Kreises der Tarifgemeinschaft, also unter anderem Vorsitz als die

ersten Verhandlungen, stattfinden sollten. Der ablaufende Tarif wurde demzufolge bis zum 31. Januar 1910 verlängert.

Die neuen Verhandlungen haben inzwischen am 30. Januar 1910 in Berlin stattgefunden. Alle Anträge der Kollegen, die auch nur den Schein einer materiellen Aufbesserung der Lage der Gehilfenschaft des Lichtdruckgewerbes zeigten, wurden von den Prinzipalvertretern, die sich durch die Beschlüsse der Frankfurter Tagung des Bundes der Lichtdruckanstalten die Hände vollständig hatten binden lassen, jedesmal einstimmig abgelehnt. Dieses Vorgehen wurde begründet mit der gegenwärtigen mifflischen Lage des Gewerbes, die jedes materielle Entgegenkommen unmöglich mache.

Unter Hinweis auf diese Lage, die ganz besonders die Gehilfenschaft durch die ausgedehnte Arbeitslosigkeit außerordentlich schwer trifft, suchten die Gehilfenvertreter wenigstens eine Revision der Lehrlingskala durchzuführen. Doch auch diese gegen eine Ueberproduktion von Arbeitskräften, die vielen Gelehrten Arbeitern die Arbeitsgelegenheit in ihrem Berufe nimmt, gerichteten und zweifellos vollständig berechtigten Forderungen der Gehilfenvertreter wurden von der anderen Seite einmütig unter den Tisch gestimmt, obwohl gerade die Prinzipale mit wenig Lehrlingen unter der Konkurrenz derer, die die bestehende Skala bis zur letzten Möglichkeit auszunutzen wissen, schwer zu leiden haben. Das offenbart sich schon aus dem unvorsichtigen Eingeständnis einiger Prinzipale der letzteren Art, daß mit der Arbeitskraft der Lehrlinge bei den Kalkulationen direkt gerechnet werde. Das bedeutet also, daß man an den Lehrlingen recht hübsch verdient. Aber wie gesagt, die Gehilfenvertreter hätten mit Engelszungen reden können, die Prinzipale mit ihren gebundenen Mandaten gingen eben auf alle Gründe absolut nicht ein.

Das einzige »Zugeständnis«, das sie machen zu können glauben, bestand darin, bis zum 1. Oktober 1910 keine Lehrlinge mehr annehmen zu wollen. Bis zu diesem Termin sollen neue Verhandlungen über die Lehrlingskala und andere Tarifpositionen abgeschlossen werden, und zwar auf Grund statistischer Erhebungen, mit deren Aufnahme das neutrale Tarifamt beauftragt werden soll. Der bestehende Tarif soll bis zum 31. Dezember 1910 verlängert werden. Die Gehilfenvertreter glaubten für diese verhältnismäßig kurze Zeit ihre Zustimmung zu einer weiteren Verlängerung des Tarifs unter den genannten Voraussetzungen geben zu können. Er besteht also noch bis Ende dieses Jahres, worauf ein neuer Tarif in Kraft treten würde, wenn die erwähnten Revisionsverhandlungen nicht wieder ergebnislos verlaufen.

Um ein besseres Funktionieren des Tarifamts zu ermöglichen, wurde dieses von Leipzig nach Dresden verlegt. Außerdem wurde folgender Antrag der Prinzipale einstimmig angenommen: Sämtliche aus dem Tarif entstehenden Differenzen werden in Zukunft, falls im Ausschuß eine Einigung nicht erzielt worden ist, durch Hinzuziehung eines unparteiischen Schiedsrichters beseitigt. Unparteiischer ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts am Orte der Tarifgemeinschaft.

Dieser Antrag sollte erstmalig bei der Beilegung einer Differenz, die in einem Leipziger Betrieb wegen der, infolge der Gewerbeordnungs-novelle versuchten Arbeitszeitverschiebung entstanden war, praktisch angewendet werden. Bezeichnend ist nun, daß gegen diese Anwendung einer der Väter des Prinzipalsantrages entschieden protestierte mit der naiven Begründung, der Unparteiische könne ja dann schließlich gar den Gehilfen Recht geben! Drei Prinzipalvertreter waren jedoch einsichtig genug, in diesem Fall mit den Gehilfen zu stimmen, so daß die Differenz also auf Grund des Antrages erledigt wird. Wenn die Jährische »Neue deutsche Papierzeitung Postkarte« schreibt, die Differenz solle »gerichtlich entschieden werden«, so ist das wieder ein Beweis für die »objektive« Berichterstattung dieses Scharfmacherblättchens.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: Wilhelm Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerttr. 27, T. — Telephon-Amt III. 5246.

Die Bildungsarbeit und das berufliche Können in der Arbeiterschaft.

Es ist eine bewußte Lüge unserer Gegner, wenn sie heute noch jemand glauben machen wollen, die Bestrebungen der Arbeiterschaft gingen lediglich dahin, ihre materielle Lage zu verbessern und zu

heben und die politischen sowie gewerkschaftlichen Organisationen begrenzen ihre Forderungen im Allgemeinen nur auf Lohn und Arbeitszeit. Man will dadurch dem Philister graulich machen, die Mitglieder dieser Organisationen als nackte, rohe Materialisten hinstellen und so die ganze soziale Frage zu einer Magenfrage degradieren.

Diese Auffassung kann unmöglich ehrlich sein, weil die Arbeiterorganisationen aller Länder bewiesen haben, daß es nicht nur gilt, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse zu heben, sondern daß es ebenso notwendig ist, die geistigen Interessen dieser Klasse mit ebensolcher Schärfe zu fördern und so die ganze Menschheit zu jener geistigen Vollkommenheit zu führen, zu welcher sie von Natur wegen bestimmt ist.

Dieser große Menschheitsgedanke, von dem schon ein Posa hingerissen war, wird in unserer heutigen Zeit lediglich von der Arbeiterschaft im Allgemeinen und von der Sozialdemokratie im Besonderen getragen. Schon dieser eine Grund genügt, um die Sozialdemokratie nicht als eine »politische Partei« schlechthin zu bezeichnen, sondern in ihr die größte Kulturbewegung zu sehen, die jemals die Welt erfährt hat.

Dieses große, überwältigende Moment ist es, das die Sozialdemokratie von allen übrigen Parteien mit ihren Kleinlichkeiten und Niedrigkeiten unterscheidet und sie turmhoch über sie erhebt. Deswegen ist es schließlich zu begreifen, wenn unsere Gegner sich zu solch fadenscheinigen, lügenhaften Kampfmitteln herablassen und auf diese Weise den Fels des Sozialismus und der Demokratie zu untergraben glauben.

Ich sage aber, eine Kulturbewegung wie diese, die solch hohe und edle Ziele auf ihre Fahne geschrieben hat, kann solche kleinlichen Anwürfe ruhig vertragen, weil in ihr das Bewußtsein ruht, daß sie die Wahrheit ist und in ihrem Sturm und Drang schließlich die ganze Menschheit erfassen muß. Die politischen, sowie gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sind seit jeher bestrebt, die Bildung des Volkes zu heben, und sie beweisen dies einerseits durch ihr Programm und durch die Forderungen, die sie dem Staat oder dem Unternehmertum gegenüber aufstellen, andererseits durch die praktische Tätigkeit, die sie innerhalb und außerhalb ihrer Vereinigungen entfalten.

Wenn diese praktische Tätigkeit oftmals sich nicht so gestaltet, oder besser gesagt sich nicht so gestalten kann, wie wir sie im Interesse der Allgemeinheit wünschen, wenn sie des Weiteren nicht die Resultate, nicht die Früchte zeitigt, die man sich von ihr versprochen hat, so liegt dies an verschiedenen Gründen. Erstens, weil unsere ganze praktische Arbeit durch den Staat immer gebunden und geknebelt wird und sie sich schon deswegen nicht so entfalten kann, wie es notwendig wäre; zweitens, weil die menschliche Gesellschaft infolge ihrer widersinnigen kapitalistischen Ordnung oder besser gesagt Unordnung so zusammengesetzt ist, daß Tausende und Tausende von Menschen nicht den Platz in der menschlichen Gesellschaft ausfüllen, der ihnen nach ihrer Befähigung zukommt. Denn die Entscheidung über den Lebensberuf fällt in eine Zeit, in der weder der Einzelne selbst noch seine Eltern und Vormünder ein bestimmtes Urteil über die Qualifikation zu diesem oder jenem abzugeben vermögen. Manchmal trifft, manchmal auch nicht. Gewiß, Energie, Tatkraft, Fleiß und Wille vermögen viel, aber selbst diese Faktoren versagen manchmal, und überdies müssen auch sie im Menschen erst vorhanden sein.

Aus dem zuletzt Gesagten wächst schon der dritte Grund heraus, warum die Erziehungs- und Bildungsarbeit oft nicht die Resultate zur Folge hat, die man erwartet. Weil wir Menschen nicht alle gleich sind! Und dies ist eine von jenen Ideen, aus welchen der Sozialismus und die Demokratie entspringen sind; dies ist der Hebel, die Triebfeder, die uns bis hierher brachte und aus welcher der Ruf: »Alle für Einen und Einer für Alle!« geboren wurde.

In seinem »Arbeiter-Programm« hat Lasalle dies schon in großartiger Weise ausgesprochen durch folgende Sätze:

Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließlich nichts anderes, als die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte jedem einzelnen zu garantieren sei. Wären wir alle gleich stark, gleich gesehelt, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können. Da wir dies aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend und führt deshalb in seinen Konsequenzen notwendig zu einer tiefen Unsitlichkeit. Denn er führt dazu, daß der Stärkere, Geschicktere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in seine Tasche steckt. Die sittliche Idee des Arbeiterstandes ist die, daß die ungehinderte und freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreicht, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müssen: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung.

So Lassalle. Und ich meine, kürzer und zugleich zutreffender kann man nicht aussprechen, was uns not tut. Diese Worte müßten mit ehernem Griffel unserer Zeit ins Gesicht geschrieben werden. Sie sind unser Evangelium, unsere Zukunft. Bei der Bildungsarbeit der Arbeiterorganisationen bleibt

jedenfalls bestehen, daß Erziehung und Bildung Wissen und Können zu den Pfeilern gehören, auf denen die Arbeiterbewegung ruht. Wir Gewerkschaftsgenossen wissen ganz genau, daß ein Arbeiter, je qualifizierter er ist, desto eher im wirtschaftlichen Kampf seinen Mann zu stehen vermag, weil sein Können ihm mehr wert ist als seine Stellung. Wir wissen ganz genau, daß sich die Streikbrecher mehr oder weniger aus den Reihen der Nichtkönner rekrutieren. Deshalb liegt es schon im ureigensten Existenzinteresse der Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß nicht nur die Lohn- und Brotpfrage reguliert wird, sondern die geistige und berufliche Ausbildung der Mitglieder in der weitgehendsten Weise gefördert wird. Allerdings sind den Gewerkschaften in dieser Beziehung Grenzen gesteckt, weil sie in erster Linie wirtschaftliche Organisationen sind und diese Bildungsarbeit nur im Nebenberufe ausüben können. Aber soweit es in ihren Kräften steht, wird auch diese Arbeit von ihnen geleistet, und nach außen sind sie stets die treibende Kraft bei den zuständigen Instanzen.

Ohne daß wir uns selbst loben oder überheben wollen, können wir ruhig behaupten, daß unsere Gewerkschaft, der Verband der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe, in dieser Hinsicht mit an der Spitze der deutschen Gewerkschaften marschiert. Er hat vor Allem stets die berufliche Grundausbildung gefördert und in jeder Weise unterstützt. Auf der einen Seite bei den zuständigen Fach- und Handwerkerschulen, auf der anderen Seite in den eigenen Reihen, besonders in seiner Lehrlings-Abteilung. Hinzu kommt noch, daß sich z. B. die Berliner Filialen einen »Bildungs-Ausschuß« gegründet haben, der bereits im Reiche Nachahmung gefunden hat.

Was dieser Bildungs-Ausschuß, der eine kleine Hochschule ist, in seiner zweijährigen wirksamen Tätigkeit geleistet und wieviele geistige Anregungen er gegeben hat. Daß weiß jeder zu beurteilen, der seine Veranstaltungen besuchte. Ich könnte hier all die wissenschaftlichen Vorträge anführen, die Führungen durch die verschiedensten Museen, Institute usw. usw.

Daneben läuft eine ständige Anregung zur beruflichen Fortbildung in der Form von verzweigtesten Preisausschreiben. Gerade jetzt ist wieder ein solches ausgeschrieben, das künstlerische Photographien verlangt. Dieses Preisausschreiben ist aber nicht nur für unsere Filialmitglieder bestimmt, sondern es sind alle Berufangehörigen des gesamten Verbandes eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Der Bildungsausschuß ging von der ganz richtigen Auffassung aus, daß einerseits alle anderen Berufe mehr oder weniger mit der Photographie verwandt sind, andererseits es in den anderen Filialen viele übergetretene Porträtphotographen gibt. Durch dieses Prinzip hat man die Gewißheit, daß die Beteiligung lebhaft sein wird und nach dem Preisausschreiben eine Ausstellung im größeren Umfange arrangiert werden kann.

Ein Preisausschreiben wie dieses ist gewiß An-sporn im beruflichen Fortbildungsinteresse der Kollegenschaft, und gerade in der Photographie können derartige Wettbewerbe nicht genug unter-nommen werden, weil das Gewerbe jung und die Veränderungen und Geschmacksrichtungen in ihm fortwährende sind. Schon längst wurde der alte Zopf über Bord geworfen und ein neuer Geist ist in der Lichtbilderei eingekehrt. Daß dieser Geist bei der Beurteilung der Arbeiten maßgebend sein wird, daß die Photographie vom Standpunkte des Bildes betrachtet werden wird, dafür bürgen uns die Namen der Preisrichter: Rudolf Dührkoop und Ernst Schur. Und schließlich und endlich winken als Preise 2 Objektive, je 50 Mk. im Wert, so daß also auch nach dieser Richtung hin Genüge getan ist.

Hoffen und wünschen wir, daß sich in diesem Preisausschreiben der neue Geist, die moderne, bild-mäßige Photographie widerspiegelt, und daß es recht zahlreich beschildert wird. Hier wieder einmal zu zeigen, welche Leistungen im beruflichen Können die organisierten Arbeiter hervorzubringen vermögen, daß muß eine Ehrenaufgabe unserer Kollegen sein und in diesem Sinne rufe ich Allen zu: »Früch an die Arbeit!«

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Lino-leum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisführer: C. Schubert, Berlin N. 20, Badstraße 26.

Lohnbewegung der Formstecher.

Die bereits angekündigten Kommissionsverhandlungen über die beim Prinzipalverband eingereichten Forderungen der Formstecher (s. »Gr. Pr.« No. 3) fanden am 2. Februar in Hannover statt. Von seiten der Unternehmer waren die Herren E. Woelke-Harburg, Rüttgers-Kesselstadt, Saalfeld-Einbeck und Künecke-Hannover delegiert. Die Gehilfenschaft war durch die Kollegen Kraus-Köln, Kupfer-Leipzig, Kästner und Schubert-Berlin vertreten. Außerdem war als Verbandsvertreter der Kollege Sillier anwesend.

Die Verhandlungen dauerten von morgens 11 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr. Auf beiden Seiten war man

bestrebt, die Verhandlungen mit der größten Sachlichkeit zu führen.

Es ist den Vertretern der Gehilfenschaft leider nicht gelungen, die gestellten Forderungen im vollen Umfang zu Annahme zu bringen. Die Unternehmervertreter machten geltend, daß die Zeiten momentan zur Durchführung größerer Lohnzustände nicht die besten sind. Ebenso wurde aber von ihnen rückhaltlos anerkannt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Formstecher einer Aufbesserung dringend bedürfen. Und so ging nun das Bestreben der Prinzipalvertreter dahin, für die Bewilligung der Forderungen einen Termin zu setzen, der nicht mehr in dieser Saison liegt. Als Grund dafür wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß für diese Saison die Preise für die Walzen bereits abgeschlossen seien und eine Erhöhung bei der jetzt herrschenden Schmutzkonkurrenz z. Z. nicht mehr möglich sei. Es braucht wohl nicht besonders an dieser Stelle betont zu werden, daß das Bestreben der Gehilfenvertreter gerade entgegengesetzt war; diese bemühten sich auf das lebhafteste, die Verbesserungen möglichst umgehend zur Durchführung zu bringen. Schließlich einigte man sich auf folgender Grundlage:

Eine Verkürzung der Arbeitszeit tritt um eine Viertelstunde unter Fortzahlung der jetzigen Lohnhöhen am 1. April 1910 ein; eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde erfolgt am 1. November 1910. Zur gleichen Zeit werden die Löhne um 5 Proz. erhöht. Es wäre also ab 1. November d. J. eine effektive Arbeitszeit von 9 Stunden und eine Lohnerhöhung von 5 Proz. erreicht. Außerdem ist der Mindestlohn für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit von 19,50 Mk. bewilligt worden; dem Lehrprinzipal soll es jedoch ausnahmsweise gestattet werden, bei Minderbeträgen eine Ausnahme zu machen. Für die Bezahlung der Ueberstunden ist folgende Regelung getroffen: In den Fällen, wo sich Ueberstunden notwendig erweisen, darf pro Tag eine Stunde ohne Zuschlag überarbeitet werden mit der Maßgabe, daß pro Woche nicht mehr wie 5 Stunden ohne Aufschlag geleistet werden; für jede weitere Ueberstunde ist ein Aufschlag von 20 Proz. zu zahlen. Die Regelung der Lehrlingsfrage ist auf einen späteren Termin zurückgestellt worden.

Ferner wurde beschlossen, daß diese Vereinbarungen bis zum 30. September 1912 zu Recht bestehen sollen mit der Maßgabe, daß bereits im Sommer 1912 die Vertreter beider Organisationen wieder zusammentreten, über eventuelle anderweitige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beraten.

Zum Schlusse der Verhandlungen wurde von seiten der Prinzipale durch ihren Vorsitzenden, Herrn E. Woelke, Harburg und von seiten der Gehilfen durch den Kollegen Schubart, Berlin die Erklärung abgegeben, daß sie es als selbstverständlich erachten, daß die getroffenen Vereinbarungen von den beiderseitigen Mandatgebern für bindend anerkannt werden.

Vorstehendes ist nun das Resultat der Verhandlungen. Wohl wissen wir, daß die Kollegschaft in der festen Ueberzeugung gelebt hat, von den minimalen Forderungen dürfe nicht heruntergegangen werden. Aber die verhandelnden Kollegen waren sich ihrer Verantwortung bei den Unterhandlungen wohl bewußt und sie nahmen ohne weiteres an, daß die Kollegen die Verhältnisse, unter denen die Vereinbarungen zustande gekommen sind, wohl zu würdigen wissen und einsehen, daß nach der gegebenen Sachlage nicht mehr zu erreichen war. Schwere Arbeit liegt hinter uns, aber schwerer Aufgaben harren unsrer noch. Denn wenn es auch der größte Teil der Prinzipale als Ehrenpflicht erachten wird, die nun einmal getroffenen Vereinbarungen in den Betrieben einzuführen, so gibt es leider neben diesen auch eine ganze Reihe Unternehmer, die da glauben, sich um das, was in der Welt vorgeht, nicht kümmern zu brauchen und unbekümmert um die Vereinbarungen mit den alten Verhältnissen weiter wursteln zu können. Für alle Kollegen muß es nun die vornehmste Aufgabe sein, dafür einzutreten, daß ab 1. April die 9 1/2 stündige Arbeitszeit

ohne Kürzung des bestehenden Lohnes und ab 1. November die 9stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 5 Proz. eingeführt wird. Um dieses leichter durchführen zu können, ist es vor allen Dingen notwendig, daß überall die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen für uns in ihrem eigenen Interesse gewonnen werden. Jemehr dieses geschieht, um so leichter wird es sein, alle getroffenen Vergünstigungen für alle Kollegen nutzbar zu machen. Daum Kollegen, frisch ans Werk und der Erfolg dieser Arbeit wird nicht ausbleiben.

Carl Schubart.

Feuilleton.

Luftballons und Luftschiffe.

(Schluß.)

Für die Höhensteuerung wendet Zeppelin vorn und hinten am Tragkörper angebrachte jalousieartige Flächen an, die nach Bedarf schräg oder wagrecht gestellt werden können. Bei Schrägstellung der vorderen Steuer nach oben steigt das Luftschiff schräg nach oben, während es sich in derselben Weise nach unten senkt, wenn die hinteren Steuer nach oben gestellt werden. Werden alle Steuer gleichzeitig nach aufwärts gestellt, so wird das Luftschiff sich in wagerechter Lage nach oben bewegen, während bei Abwärtsstellung aller Steuer es sich in derselben Lage nach unten bewegen wird. Früher wandte Zeppelin neben diesen Steuern auch noch ein Laufgewicht an, welches jedoch bei dem Modell Z. III. nur noch zum Ausgleich von ev. Gewichtsunterschieden in beiden Gondeln benutzt wird.

Die Ausmaße von Zeppelins Luftkreuzer sind ziemlich bekannt; jedoch mögen sie auch hier angegeben werden: Länge 136 m, Durchmesser 13 m, Gewicht ca. 12000 kg, Inhalt der Gaszellen ca. 15000 Kubikmeter, Auftrieb ca. 17000 kg. Dieser Riese wird durch zwei Daimler-Motoren von je etwa 140 Pferdekraften mittels zweier Schraubenpaare bewegt. Da er jedoch infolge seiner relativ größeren Schwere als der unstarre Parseval-Ballon etwas ungünstiger dasteht als dieser, konnte er dessen größte Geschwindigkeit noch nicht ganz erreichen, sondern im Höchstfalle nur 50 Stundenkilometer.

Eines ist hier noch nachzutragen. Ohne Ballast können auch die Lenkballons trotz ihrer Höhensteuer nicht auskommen. Im Gegensatz zum Sand, wie er bei den Freiballons angewendet wird, benötigt man bei den Luftschiffen Wasser, welches gleichzeitig zur Motorkühlung dient.

Ueber die Verwendungsmöglichkeit der Ballons und Luftschiffe ließe sich gar manches sagen. Leider muß konstatiert werden, daß dieser Triumph des Menschengenies über die Materie und die Naturgewalten in erster Linie wieder dem Zerstörungswerke der Kulturwerte — dem Kriege — dienen soll. Aber auch auf wissenschaftlichem Gebiet ist durch die Ballon- und Luftschifftechnik schon Nennenswertes geleistet worden und wird in der Zukunft noch mehr geleistet werden. Namentlich ist durch Ballonaufstiege die Erforschung der Verhältnisse in den höheren Luftschichten bedeutend gefördert worden, woraus die Meteorologie manchen Nutzen gezogen hat. Es gelang unter anderen den Gelehrten Sähring und Abmann im Jahre 1901 mit dem Ballon Preußen eine Höhe von 10500 m zu erreichen unter Mitnahme von Sauerstoff zum Atmen. In größeren Höhen können Menschen wegen des geringen Luftdruckes nicht mehr leben. Um jedoch auch die Verhältnisse von noch größeren Höhen zu studieren, hat man kleine Freiballons mit einer Gummihülle konstruiert, die in einer bestimmten Höhe zerplatzen und die in ihrem Tragkorb befindlichen automatischen Registrierinstrumente mit Hilfe geeigneter Schutzvorrichtungen, Fallschirm usw. wieder unbeschädigt zur Erde fallen lassen. Auf diese Weise hat man Messungen der Lufttemperatur, des Luftdruckes, der Windrichtung und der Windstärke aus Höhen von über 25000 m erhalten.

Was nun die Leistungen der Lenkballons in bezug auf wissenschaftliche Ausbeute anbelangt, so ist Großes mit ihnen bis heute noch nicht erreicht worden. Jedoch hofft man von der Zukunft das Beste. Das Projekt einer Fahrt im Zeppelin-schiff nach dem Nordpol ist, trotzdem er nunmehr zwei Mal entdeckt ist und trotzdem Major v. Parseval die Möglichkeit der Ausführung nur einem unstarren Fahrzeug zugestehen will, nicht aufgegeben. Ferner wird es später möglich sein, in bis heute noch ganz unzugängliche Gegenden unseres Planeten zu Zwecken der Forschung mit dem Luftschiff vorzudringen.

Als allgemeines Verkehrsmittel kommt der Lenkballon nach dem jetzigen Stande seiner Technik und allgemeinen Verhältnissen vorläufig noch nicht in Betracht. In erster Linie sind unsere heutigen Verkehrsmittel — Eisenbahnen und Dampfschiffe — von einer technisch sehr hohen Vollendung, die sich jedoch wohl noch steigern läßt. Ferner kommt die immer noch große Unzuverlässigkeit der Motorluftschiffe in Betracht. In dieser Beziehung steckt die Luftschiffahrt trotz aller anerkannten großen Fortschritte noch arg in den Kinderschuhen. Und dann, nicht zu vergessen: der Kostenpunkt!

Wir können also sagen: Soll das Luftschiff ein allgemeines Verkehrsmittel werden, so muß noch gar vieles geschaffen werden. Ob das nun bald geschehen wird oder erst nach langen Jahren, darüber zu entscheiden, ist unmöglich. Andererseits kann man wohl behaupten, daß wir auch auf diesem Gebiet am Vorabend einer neuen Zeitepoche stehen!

Es sei hier noch zum Schlusse die ungefähre Kostenberechnung einer dreißigstündigen Dauerfahrt des Z. III. nach dem Frankfurter Intelligenzblatt wiedergegeben. Ein Kubikmeter Wasserstoff kostet 25 Pf. Bei einer Fahrt von 30 Stunden verliert das Fahrzeug ca. 1000 cbm, deren Ersatz also 250 Mk. kosten würde. 1 kg Benzin kostet 20 Pf. Verbrauch pro Stunde 120 kg = 24 Mk., in 30 Stunden = 720 Mk. 1 kg Öl kostet 45 Pf., Verbrauch pro Stunde 15 kg = 6,75 Mk., in 30 Stunden = 202,50 Mk.; in Summa 1172,50 Mk. Hierzu kommen Honorare und Löhne für Ingenieure, Monteure und Arbeiter, ferner Kosten für Reparaturen, Kapitalzinsen und Amortisation (Kapital 4—500000 Mk.), so daß eine Ausgabe von rund 2000 Mk. nicht zu hoch gegriffen ist.

Simplex.

Eingänge.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteilage von 1863-1909. Bearbeitet von Wilhelm Schröder. Vollständig in zirka 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Lieferungen 2 und 3. Verlag von O. Birk & Co. m. b. H., München.

In der 2. Lieferung dieses Handbuches werden behandelt: Anarchisten, Antisemitismus, Arbeiter, ausländische Arbeiterpresse, Verein Arbeiterschutz, Arbeitersekretariate, Arbeiterversicherung, Arbeitskammern, Arbeiterkammern, Arbeitslosenversicherung, Archiv der Partei, Aerzte und Krankenkassen, Auswanderungswesen, Ausweisungspolitik, Baden. — Die 3. Lieferung enthält Abhandlungen über: Bant, Bayern, Beamte der Partei, Bergarbeiterschutz, Berichterstattung von Parteitag, Bernsteindebatten, Bildungsbestrebungen, Boykott, Braunschweig, Briefverkehr, Buchhandlung Vorwärts. — Die Anordnung und Behandlung der einzelnen Fragen ist durchaus lobenswert; das Werk wird nach Abschluß eine Lücke in der Parteiliteratur ausfüllen.

Der Bibliothekar. Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. 2. Jahrg., No. 2. Redaktion und Verlag: Leipzig, Tauchastr. 19-21. Preis bei freier Zustellung 50 Pf. vierteljährlich.

Graphische Werkstätten. Herausgegeben und redigiert von Albert Knab, Berlin W. 66. 1. Jahrg. No. 4: Januar 1910. Preis für Verbandsmitglieder 1 Mk. für das Heft.

Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1909. Sechster Jahresbericht des Sekretariats. Verlag des Geschäftskartells Leipzig. 80 Seiten 8°.

Stellenangebote

Auto-Netzer,
tüchtige, selbständige Kraft, für Kupfer und Zink, der an ein selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sofort verlangt.

Fräser,
durchaus sicher, der auch in Montage bewandert ist, sofort verlangt.
Richard Labisch & Co.
Berlin O 27., Schicklerstr. 5.

Tüchtige Positiv-

Retuscheure,
speziell für Maschinretusche, zum sofortigen Antritt gesucht. [3.—]
J. O. Scheiter & Giesecke, Leipzig,
Brüderstr. 26—28. Reproduktionsanstalt.

Einen zweiten

Photographen
für Strich und Auto und sogleich als Kopierer suchen in dauernder und angenehme Stellung.
Böhme & Co., G. m. b. H.,
Magdeburg-West.
2,70]

Stellengesuche

Tüchtiger [1,95]

Repr.-Photogr.
für Auto, Strich u. Lichtdruck, auch Dreifarbenaufnahmen, Interieur u. Architekturen, mit nassen Emulsion- und Trockenplatten, durchaus sicher, sucht Stellung. Offerten erbeten an
Oskar Petzold, Dresden,
Gutzkowstr. 20, III bei Fischer.

Tüchtiger, selbständig arbeitender

Repr.-Photograph, Halbton und Strich durchaus firm, sucht bald. Stellg. Deutsch. bevorz. Gef. Off. erb. an Otto Friedrich, Budapest III, Timar utca 17, b. Sieber.

Kopierer, gel. Photogr., vollst. perfekt im Kopieren auf Zink, Kupfer, Messing sowie direkt auf Stein, sucht bald. Stellg. Leipzig bevorzugt. Offerten erbeten an Herm. Reiche, Kleinzschwitz bei Dresden, Birkenstr. 5. [0,90]

Verschiedenes

Beltmassen! Befreiung garantiert sofort.
Auskunft umsonst. Alter, Oeschlecht angeben! Institut „Sanitas“, Volburg [240] (Bay.).

Die neuesten

.. Vorlagen ..
für das graphische Gewerbe stets vorrätig bei [2,10]
C. F. Schulz & Co., Plauen,
Kunstgewerbe-Buchhandlung
Bitte portofreie Ansichtsendung unter Angabe des Bedarfs zu verlangen

E. Graebers feuchtlebendes Cellulosa- und druckpapier; quetscht nicht; E. Graebers, München, Lothringerstr. 13 p.

Chiffre-Inserate
finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkte eine Aufnahme mehr.
Die Expedition.